

Zweckverband Integrierte Station Untereibe

Beschlussvorlage

Vorlage Nr.: 0005/2018/ISU/BV

Fachbereich: Zentrale Dienste	Datum: 10.12.2018
Bearbeiter: Maren Bornholdt	AZ:

Beratungsfolge	Termin	Öffentlichkeitsstatus
Verbandsversammlung Integrierte Station Untereibe	21.11.2019	öffentlich

Antrag auf Änderung der Niederschrift vom 07.12.2018

Sachverhalt und Stellungnahme der Verwaltung:

Mit Schreiben vom 07.12.2018 wurde der Antrag auf Änderung der Niederschrift zur Sitzung der Verbandsversammlung am 08.11.2018, laut Anlage, seitens des Kreises Pinneberg gestellt.

Damit die Niederschrift entsprechend geändert werden kann, bedarf es einer konkreten Beschlussfassung durch die Verbandsversammlung.

Finanzierung:

- entfällt -

Fördermittel durch Dritte:

- entfällt -

Beschlussvorschlag:

- a) Die Verbandsversammlung des Zweckverbandes „Integrierten Station Untereibe“ stimmt dem Antrag auf Änderung der Niederschrift zur Sitzung der Verbandsversammlung am 08.11.2018 laut Anlage zu.
- b) Die Verbandsversammlung des Zweckverbandes „Integrierten Station Untereibe“ lehnt den Antrag auf Änderung der Niederschrift zur Sitzung der Verbandsversammlung am 08.11.2018 ab.

Sellmann

Anlagen:

Schreiben Kreis Pinneberg

Bornholdt

Betreff: AW: Niederschrift Verbandsversammlung ISU

Von: Thiesing-Rieck, Janne
Gesendet: Freitag, 7. Dezember 2018 15:06
An: Foerthmann
Cc: Köhler, Andreas
Betreff: Niederschrift Verbandsversammlung ISU

Sehr geehrte Frau Förthmann,

leider hat sich in die Niederschrift zur ISU-Sitzung vom 08.11.2018 ein kleiner Fehler eingeschlichen.

Wäre es möglich, Punkt 6 nochmal abzuändern?

Vorschlag:

„Herr Köhler stellt einen zusätzlichen Betrag zur Umlage in Aussicht. Es handelte sich bei den in 2018 gezahlten Mitteln (insgesamt 16.000 €) um Ersparnisse, die für die Brückenöffnungen am Pinnausperrwerk eingeplant waren und aufgrund der Nichtöffnung nicht benötigt wurden. In 2019 und 2020 werden durch den Kreistag voraussichtlich je 6.000 € zusätzlich bereitgestellt. Anhand...“

Viele Grüße
 Janne Thiesing-Rieck

Kreis Pinneberg
 Fachbereich Service, Recht und Bauen
 Kurt-Wagener-Straße 11, 25337 Elmshorn
 Tel.: 04121 4502-4402
 Fax: 04121 4502-94402
 Mobil: 0152 09357240
 E-Mail: j.thiesing-rieck@kreis-pinneberg.de
 Internet: <http://www.kreis-pinneberg.de>



Zweckverband Integrierte Station Untereibe

Beschlussvorlage

Vorlage Nr.: 0008/2019/ISU/BV

Fachbereich: Zentrale Dienste	Datum: 13.08.2019
Bearbeiter: Maren Bornholdt	AZ:

Beratungsfolge	Termin	Öffentlichkeitsstatus
Verbandsversammlung Integrierte Station Untereibe	21.11.2019	öffentlich

Abschluss eines öffentlich-rechtlichen Vertrages zur Aufnahme der Gemeinde Appen in den Zweckverband

Sachverhalt und Stellungnahme der Verwaltung:

Die Gemeinde Appen hat in ihrer Sitzung der Gemeindevertretung vom 17.09.2019 beschlossen, dem Zweckverband Integrierte Station Untereibe (ISU) beizutreten und den Bürgermeister berechtigt, einen öffentlich-rechtlichen Vertrag zur Aufnahme in den Zweckverband abzuschließen.

Zur Aufnahme der Gemeinde Appen in den Zweckverband ISU ist der Abschluss eines öffentlich-rechtlichen Vertrages notwendig. Dieser bedarf der Kenntnisnahme der Kommunalaufsichtsbehörde des Landes Schleswig-Holstein. Ein Entwurf des öffentlich-rechtlichen Vertrages ist dieser Vorlage beigelegt.

Der öffentlich-rechtliche Vertrag bedarf neben der Beschlussfassung der Gemeindevertretung Appen auch der Beschlussfassung durch die Verbandsversammlung des Zweckverbandes.

Finanzierung:

Der Zweckverband erhebt zur Deckung seines Finanzbedarfs von seinen Mitgliedern eine Umlage. Die Umlage der Gemeinde Appen beträgt 1.500,00 €.

Fördermittel durch Dritte:

- entfällt -

Beschlussvorschlag:

Die Verbandsversammlung ISU beschließt den Abschluss des öffentlich-rechtlichen Vertrags mit der Gemeinde Appen.

Sellmann

Anlagen:

Entwurf des öffentlich-rechtlichen Vertrages über den Beitritt der Gemeinde Appen zum Zweckverband Integrierte Station Untereibe

Öffentlich-rechtlicher Vertrag

Zwischen dem Zweckverband **Integrierte Station Unterelbe in Haseldorf** – vertreten durch den **Verbandsvorsteher** - im Folgenden „**der Zweckverband**“ genannt und der **Gemeinde Appen** - vertreten durch **den Bürgermeister** - im Folgenden „**die Gemeinde**“ genannt

wird aufgrund der §§ 1 und 16 des Gesetzes über kommunale Zusammenarbeit in der Fassung der Bekanntmachung vom 28.02.2003 (GVOBl. 2003, S. 122 ff.), zuletzt geändert durch Art. 4 des Gesetzes vom 22.02.2013 (GVOBl. 2013, S. 72) in Verbindung mit §§ 121 ff. Landesverwaltungsgesetz (LVwG) i. d. F. der Bekanntmachung vom 02.06.1992 (GVOBl. Schl.-H. 1992, S. 243, 534), zuletzt geändert durch Art. 1 des Gesetzes vom 21.06.2013 (GVOBl. 2013, S. 254) und § 17 der Verbandssatzung des Zweckverbandes **Integrierte Station Unterelbe in Haseldorf** nach der Beschlussfassung der Gemeindevertretung vom **19.03.2019** und der Verbandsversammlung vom **21.11.2019** folgender öffentlich-rechtlicher Vertrag geschlossen:

§1

Verbandsmitgliedschaft

- (1) Die Gemeinde tritt mit Abschluss dieses Vertrages dem **Zweckverband Integrierte Station Unterelbe in Haseldorf** mit Sitz in **Haseldorf** bei.
- (2) Der öffentlich-rechtliche Vertrag über die Gründung des Zweckverbandes vom **01.12.2004** sowie die Verbandssatzung in der derzeit gültigen Fassung sind Bestandteil dieses Vertrages.
- (3) Für die Rechtsbeziehung zwischen der Gemeinde und dem Zweckverband gelten die Bestimmungen des Gesetzes über die kommunale Zusammenarbeit in der jeweils aktuellen Fassung und die Verbandssatzung des Zweckverbandes nach Anpassung an diesen Vertrag auf dem jeweils geltenden Stand. Soweit darin keine Regelungen enthalten sind, gelten die Bestimmungen dieses Vertrages.

§ 2

Jahresbeitrag

Der Zweckverband erhebt einen Jahresbeitrag in Höhe von 1.500,00 € pro Jahr.

§ 3

Laufzeit, Bindungsfrist, Kündigungen

- (1) Dieser Vertrag tritt mit dem Datum der Ausfertigung in Kraft und wird auf unbestimmte Zeit geschlossen.
- (2) Die Gemeinde ist bis zum Jahr 2024 an den Zweckverband gebunden. Nach Ablauf der Bindungsfrist kann die Mitgliedschaft verlängert werden.
- (3) Der Vertrag kann unter der Voraussetzung des § 127 LVwG mit einer Frist von 12 Monaten zum Ende des Kalenderjahres gekündigt werden. Des Weiteren besteht bei Vorliegen der entsprechenden Voraussetzungen ein Anspruch auf Anpassung des Vertrages.
- (4) Kündigungen, Änderungen dieses Vertrages und Nebenabreden bedürfen der Schriftform.

§ 4

Schlussvorschriften

- (1) Sollten einzelne Bestimmungen dieses Vertrages unwirksam sein oder werden, so wird dadurch die Gültigkeit des übrigen Vertragsinhaltes nicht berührt. Die wegfallende Bestimmung ist durch eine wirksame Regelung zu ersetzen, die dem Zweck der weggefallenen Bestimmung möglichst nahekommt.
- (2) Die Gemeinde und der Zweckverband erhalten je eine Ausfertigung dieses Vertrages.

Haseldorf, den 21.11.2019

Für den Zweckverband:

Für die Gemeinde:

.....

.....

Verbandsvorsteher
Klaus-Dieter Sellmann

Bürgermeister
Hans-Joachim Banaschak

Zweckverband Integrierte Station Unterelbe

Beschlussvorlage

Vorlage Nr.: 0006/2019/ISU/BV

Fachbereich: Zentrale Dienste	Datum: 09.05.2019
Bearbeiter: Maren Harnau	AZ:

Beratungsfolge	Termin	Öffentlichkeitsstatus
Verbandsversammlung Integrierte Station Unterelbe	21.11.2019	öffentlich

Neufassung der Verbandssatzung des Zweckverbandes Integrierte Station Unterlebe in Haseldorf

Sachverhalt und Stellungnahme der Verwaltung:

Den Beitritt der Gemeinde Appen zum Zweckverband ISU sowie diverse Nachträge der Verbandssatzung hat die Verwaltung zum Anlass genommen, die Verbandssatzung neuzufassen.

Finanzierung:

- entfällt -

Fördermittel durch Dritte:

- entfällt -

Beschlussvorschlag:

- a) Die Verbandsversammlung beschließt der Neufassung der Verbandssatzung des Zweckverbandes Integrierte Station Unterlebe in Haseldorf zuzustimmen.
- b) Die Verbandsversammlung beschließt die Neufassung der Verbandssatzung des Zweckverbandes Integrierte Station Unterlebe in Haseldorf abzulehnen.

Sellmann

Anlagen:

Synopse Verbandssatzung des Zweckverbandes Integrierte Station Unterlebe in Haseldorf und Entwurf einer neuen Verbandssatzung (sich ändernde Absätze)

Neufassung der Verbandssatzung des Zweckverbandes Integrierte Station Unterlebe in Haseldorf

Synopse Verbandssatzung des Zweckverbandes Integrierte Station Unterlebe in Haseldorf und Entwurf einer neuen Verbandssatzung
(sich ändernde Absätze)

§	bisheriger Inhalt lt. Hauptsatzung	Inhalt lt. neuem Entwurf Entschädigungssatzung	Bemerkungen
Vorwort	<p>Aufgrund des § 5 Abs. 3 und 6 des Gesetzes über kommunale Zusammenarbeit vom 28. Februar 2003 (GV0B1. S.-H. 2003 S. 122) in Verbindung mit § 4 der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein wird nach Beschluss der Verbandversammlung vom 10. Februar 2005 und mit Genehmigung des Innenministeriums des Landes Schleswig-Holstein folgende Verbandssatzung des Zweckverbandes Integrierte Station Unterlebe in Haseldorf erlassen:</p>	<p>Aufgrund des § 5 Abs. 3 und 6 des Gesetzes über kommunale Zusammenarbeit vom 28. Februar 2003 (GV0B1. S.-H. 2003 S. 122) in Verbindung mit § 4 der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein wird nach Beschluss der Verbandversammlung vom 21. November 2019 und mit Genehmigung des Innenministeriums des Landes Schleswig-Holstein folgende Verbandssatzung des Zweckverbandes Integrierte Station Unterlebe in Haseldorf erlassen:</p>	Textliche Anpassung
§ 1 – Rechtsnatur, Name, Sitz, Siegel	<p>(1) Die Stadt Uetersen, die amtsangehörigen Gemeinden Groß Nordende, Heidgraben, Heist, Holm, Neuendeich, Haselau, Haseldorf, Hetlingen, Klein Nordende, Seester mü-he, der Kreis Pinneberg und das Land Schleswig-Holstein, endvertreten durch das Staatliche Umweltamt Itzehoe, bilden einen Zweckverband im Sinne des Gesetzes über kommunale Zusammenarbeit.</p> <p>(2) Der Zweckverband führt den Namen "Integrierte Station Unterlebe in Haseldorf". Er hat seinen Sitz in Haseldorf</p> <p>(3) Der Zweckverband führt das kleine Landessiegel mit der Inschrift "Zweckverband Integrierte Station Unterlebe in Haseldorf".</p>	<p>(1) Die Stadt Uetersen, die Stadt Tornesch, die amtsangehörigen Gemeinden Appen, Groß Nordende, Heidgraben, Heist, Holm, Neuendeich, Haselau, Haseldorf, Hetlingen, Klein Nordende, Seester mühe, der Kreis Pinneberg und das Land Schleswig-Holstein, endvertreten durch das Staatliche Umweltamt Itzehoe, Wedel Marketing e.V. sowie der Abwasserzweckverband Pinneberg bilden einen Zweckverband im Sinne des Gesetzes über kommunale Zusammenarbeit. Der Zweckverband ist eine Körperschaft des öffentlichen Rechts ohne Gebietshoheit.</p> <p>(2) Der Zweckverband führt den Namen "Integrierte Station Unterlebe in Haseldorf".</p> <p>(3) Er hat seinen Sitz in Haseldorf.</p> <p>(4) Der Zweckverband führt das kleine Landessiegel mit der Inschrift "Zweckverband Integrierte Station Unterlebe in Haseldorf".</p>	<p>Alle Nachträge wurden eingearbeitet sowie das neue Mitglied „Gemeinde Appen“ hinzugefügt</p> <p>Es wurden textliche und kommunalrechtliche Anpassungen vorgenommen</p>

§ 3 – Verbandsgebiet	Das Gebiet des Zweckverbandes umfasst das Gebiet der in Absatz 1 genannten kreisangehörigen Kommunen.	Das Verbandsgebiet umfasst das Gebiet der Verbandsmitglieder.	
§ 5 – Verbandsversammlung	<p>(1) Die Verbandsversammlung besteht aus der Landrätin/dem Landrat des Kreises Pinneberg, den Bürgermeisterinnen/den Bürgermeistern der Stadt Uetersen, der verbandsangehörigen Gemeinden sowie dem/der Vertreter/Vertreterin des Staatlichen Umweltamtes Itzehoe oder ihren Stellvertreenden im Verhinderungsfall.</p> <p>(2) Die Mitglieder der Verbandsversammlung haben jeweils eine Stimme. Beschlüsse der Verbandsversammlung bedürfen der Zustimmung aller Mitglieder der Verbandsversammlung.</p> <p>(3) Die Verbandsversammlung wählt in ihrer ersten Sitzung unter Leitung des ältesten Mitglieds aus ihrer Mitte einen/eine Vorsitzenden/e und einen/e Stellvertretenden/e für die Dauer der Wahlzeit der Gemeinde- und Kreisvertretungen. Der/die Vorsitzende der Verbandsversammlung ist gleichzeitig Verbandsvorsteher/in. Der/die Stellvertretende des/der Vorsitzenden ist gleichzeitig Stellvertretende/r des/der Verbandsvorstehers/in. Für ihn/sie und seinen/ihre Stellvertreenden/e gelten die Vorschriften der Gemeindeordnung für ehrenamtliche Bürgermeister/innen entsprechend.</p>	<p>(1) Die Verbandsversammlung besteht aus der Landrätin / dem Landrat des Kreises Pinneberg, den Bürgermeisterinnen / den Bürgermeistern der verbandsangehörigen Städte Uetersen und Tornesch und der verbandsangehörigen Gemeinden, der Vertreterin / dem Vertreter des Staatlichen Umweltamtes Itzehoe, der Vertreterin / dem Vertreter von Wedel Marketing e.V. sowie der Vertreterin / dem Vertreter des Abwasserzweckverbandes Pinneberg oder ihren Stellvertreenden im Verhinderungsfall.</p> <p>(2) Die Mitglieder der Verbandsversammlung haben jeweils eine Stimme. Beschlüsse der Verbandsversammlung bedürfen der Zustimmung aller Mitglieder der Verbandsversammlung.</p> <p>(3) Die Verbandsversammlung wählt in ihrer ersten Sitzung unter Leitung des ältesten Mitglieds aus ihrer Mitte ihre Vorsitzende oder ihren Vorsitzenden und unter Leitung der oder des Vorsitzenden zwei Stellvertretende für die Dauer der Wahlzeit der Gemeinde- und Kreisvertretungen. Die oder der Vorsitzende der Verbandsversammlung ist gleichzeitig Verbandsvorsteherin oder Verbandsvorsteher; Entsprechendes gilt für die Stellvertretenden. Für sie oder ihn und ihre oder seine Stellvertretenden gelten die Vorschriften der Gemeindeordnung für ehrenamtliche Bürgermeisterinnen und Bürgermeister entsprechend.</p>	Textliche Anpassung

<p>§ 6 – Einberufung der Verbandsversamm- lung</p>	<p>Die Verbandsversammlung ist von dem/der Verbandsvorsteher/in einzuberufen, so oft es die Geschäftslage erfordert, mindestens jedoch einmal im Jahr. Sie muss unverzüglich einberufen werden, wenn ein Drittel der Mitglieder der Verbandsversammlung es unter Angabe des Beratungsgegenstandes verlangt. Die Ladungsfrist beträgt mindestens zwei Wochen.</p>	<p>(1) Die Verbandsversammlung ist von der oder dem Vorsitzenden der Verbandsversammlung einzuberufen, so oft es die Geschäftslage erfordert, mindestens jedoch einmal im Jahr. Sie muss unverzüglich einberufen werden, wenn ein Drittel der Mitglieder der Verbandsversammlung oder die Verbandsvorsteherin oder der Verbandsvorsteher es unter Angabe des Beratungsgegenstandes verlangt.</p> <p>(2) Die Ladungsfrist beträgt mindestens zwei Wochen.</p>	<p>Textliche Anpassung</p>
<p>§ 8 – Ehrenamtliche Tätigkeit (Auszug)</p>	<p>(3) Die Mitglieder der Verbandsversammlung erhalten nach Maßgabe der Entschädigungsverordnung für die Teilnahme an Sitzungen der Verbandsversammlung und für ihre sonstigen Tätigkeiten für den Zweckverband ein Sitzungsgeld in Höhe von 20,00 €.</p> <p>(8) Personen nach Absatz 5 Satz 1 ist für Dienstreisen eine Reisekostenvergütung nach den für die Beamtinnen/Beamten des Landes geltenden Grundsätzen zu gewähren. Fahrtkosten für die Fahrt zum Sitzungsort und zurück, höchstens jedoch in Höhe der Kosten für die Fahrt von der Hauptwohnung zum Sitzungsort und zurück, werden gesondert erstattet. Bei Benutzung privateigener Kraftfahrzeuge richtet sich die Höhe der Entschädigung nach den Sätzen des § 6 Abs. 1 bis 3 Bundesreisekostengesetz.</p>	<p>(3) Die Mitglieder der Verbandsversammlung erhalten für die Teilnahme an Sitzungen und für ihre sonstigen Tätigkeiten für den Zweckverband keine Aufwandsentschädigung.</p> <p>(9) Personen nach Absatz 5 Satz 1 ist für Dienstreisen eine Reisekostenvergütung nach den für die Beamtinnen/Beamten des Landes geltenden Grundsätzen zu gewähren. Fahrtkosten für die Fahrt zum Sitzungsort und zurück, höchstens jedoch in Höhe der Kosten für die Fahrt von der Hauptwohnung zum Sitzungsort und zurück, werden gesondert erstattet. Bei Benutzung privateigener Kraftfahrzeuge richtet sich die Höhe der Entschädigung nach den Sätzen des § 5 Bundesreisekostengesetz.</p>	<p>Textliche Anpassung</p>

<p>§ 9 – Verarbeitung personenbezogener Daten</p>	<p>Der Zweckverband ist für die Zahlung von Entschädigungen und um Gratulationen auszusprechen berechtigt, Namen, Anschrift, Funktion, Kontoverbindung, Tätigkeitsdauer und Geburtsdatum der Mitglieder der Verbandsversammlung bei den Betroffenen gemäß §§ 12, 26 zu erheben und in einer Überweisungs- sowie einer Mitgliederdatei zu speichern.</p>	<p>(1) Namen, Anschrift, Funktion, Fraktionszugehörigkeit und Tätigkeitsdauer der Mitglieder der Verbandsversammlung werden von der Amtsverwaltung Geest und Marsch Südholstein zu allen mit der Ausübung des Mandates verbundenen Zwecken verarbeitet. Die Daten nach Satz 1 werden nach dem Ausscheiden aus dem Amt zu archivarischen Zwecken weiterverarbeitet.</p> <p>(2) Darüber hinaus verarbeitet die Amtsverwaltung Anschrift und Kontoverbindung der Absatz 1, Satz 1 genannten Personen für den Zweck der Zahlungen von Entschädigungen. Eine Übermittlung an Dritte findet nicht statt.</p> <p>(3) Für den Zweck, Gratulationen auszusprechen, kann die Verwaltung auch das Geburtsdatum der in Absatz 1, Satz 1 genannten Personen verarbeiten, soweit dafür die Einwilligung der Betroffenen vorliegt.</p> <p>(4) Die Absätze 1 bis 3 gelten entsprechend für die Daten von ehrenamtlich Tätigen.</p> <p>(5) Die Daten nach Absatz 1, Satz 1 werden durch die Verwaltung in geeigneter Weise veröffentlicht, gegebenenfalls zusammen mit weiteren Daten nach § 32 Absatz 4 Gemeindeordnung.</p>	<p>Anpassung an rechtliche Vorschriften</p>
<p>§ 10 - Verbandsverwaltung</p>	<p>(1) Der Zweckverband hat keine eigene Verwaltung. Die Verwaltungs- und Kassengeschäfte werden durch das Amt Haseldorf wahrgenommen.</p> <p>(2) Zur Deckung der Kosten, die durch die Verwaltungs- und Kassengeschäfte entstehen, erhält das Amt Haseldorf vom Zweckverband einen angemessenen Verwaltungskostenbeitrag, der jährlich neu festgesetzt wird. Der</p>	<p>(1) Der Zweckverband hat keine eigene Verwaltung. Er bedient sich zur Erfüllung seiner Aufgaben der Verwaltung des Amtes Geest und Marsch Südholstein.</p> <p>(2) Zur Deckung der Kosten, die durch die Verwaltungs- und Kassengeschäfte entstehen, erhält das Amt Geest und Marsch Südholstein vom Zweckverband einen angemessenen Verwaltungskostenbeitrag, der jährlich neu festgesetzt wird. Der</p>	<p>Textliche Anpassung</p>

	<p>Verwaltungskostenbeitrag ist im Einvernehmen zwischen dem Amt Haseldorf und dem Zweckverband festzusetzen.</p>	<p>Verwaltungskostenbeitrag ist im Einvernehmen zwischen dem Amt Geest und Marsch Südholstein und dem Zweckverband festzusetzen.</p>	
<p>§ 12 – Deckung des Finanzbedarfes</p>	<p>(1) Der Zweckverband erhebt zur Deckung seines Finanzbedarfs von seinen Mitgliedern eine Umlage, soweit seine sonstigen Einnahmen nicht ausreichen.</p> <p>(2) Die Verbandsmitglieder bringen in den ersten 12 Monaten nach Gründung des Zweckverbandes in Form einer Höchstbetragsregelung folgende Umlagen auf:</p> <ul style="list-style-type: none"> a) die amtsangehörigen Gemeinden je 1.500,00 € b) die Stadt Uetersen 1.500,00 € c) der Kreis Pinneberg 15.000,00 € d) Marketing Wedel e.V. 1.500,00 € e) Abwasserzweckverband Pinneberg 1.500,00 € f) die Stadt Tornesch 1.500,00 € <p>Anschließend wird die Verbandsumlage jährlich durch Beschluss der Verbandsversammlung festgelegt.</p> <p>(3) Mittel, die einem Mitglied für Aufgaben nach § 2 dieser Satzung zufließen, sind an den Zweckverband abzuführen.</p>	<p>(1) Der Zweckverband erhebt zur Deckung seines Finanzbedarfs von seinen Mitgliedern eine Umlage, soweit seine sonstigen Einnahmen nicht ausreichen.</p> <p>(2) Die Verbandsmitglieder bringen in den ersten 12 Monaten nach Gründung des Zweckverbandes in Form einer Höchstbetragsregelung folgende Umlagen auf:</p> <ul style="list-style-type: none"> g) die amtsangehörigen Gemeinden je 1.500,00 € h) die Stadt Uetersen 1.500,00 € i) die Stadt Tornesch 1.500,00 € j) der Kreis Pinneberg 15.000,00 € k) Marketing Wedel e.V. 1.500,00 € l) Abwasserzweckverband Pinneberg 1.500,00 € <p>Anschließend wird die Verbandsumlage jährlich durch Beschluss der Verbandsversammlung festgelegt.</p> <p>(4) Mittel, die einem Mitglied für Aufgaben nach § 2 dieser Satzung zufließen, sind an den Zweckverband abzuführen.</p>	<p>Textliche Anpassung</p>

<p>§ 14 – Verträge mit Mitgliedern der Verbandsversammlung</p>	<p>(1) Verträge des Zweckverbandes mit Mitgliedern der Verbandsversammlung und juristischen Personen, an denen Mitglieder der Verbandsversammlung beteiligt sind, sind ohne Genehmigung der Verbandsversammlung rechtsverbindlich, wenn sie sich innerhalb einer Wertgrenze von 1.000,00 €, bei wiederkehrenden Leistungen von monatlich 100,00 €, halten.</p> <p>(2) Ist dem Abschluss eines Vertrages eine Ausschreibung vorangegangen und der Zuschlag nach Maßgabe der Verdingungsordnung für Leistungen oder der Verdingungsordnung für Bauleistungen oder der Verdingungsordnung für freiberufliche Leistungen erteilt worden, so ist der Vertrag ohne Genehmigung der Verbandsversammlung rechtsverbindlich, wenn er sich innerhalb einer Wertgrenze von 1.000,00 €, bei wiederkehrenden Leistungen von monatlich 100,00 €, hält.</p>	<p>(1) Verträge des Zweckverbandes mit Mitgliedern der Verbandsversammlung und juristischen Personen, an denen Mitglieder der Verbandsversammlung beteiligt sind, sind ohne Genehmigung der Verbandsversammlung rechtsverbindlich, wenn sie sich innerhalb einer Wertgrenze von 1.000,00 €, bei wiederkehrenden Leistungen von monatlich 100,00 €, halten.</p> <p>(2) Ist dem Abschluss eines Vertrages eine Ausschreibung vorangegangen und der Zuschlag nach Maßgabe der Vergabe- und Vertragsordnung für Bauleistungen (VOB) oder Vergabe- und Vertragsordnung für Leistungen (VOL) erteilt worden, so ist der Vertrag ohne Genehmigung der Verbandsversammlung rechtsverbindlich, wenn er sich innerhalb einer Wertgrenze von 1.000,00 €, bei wiederkehrenden Leistungen von monatlich 100,00 €, hält.</p> <p>(3) Ist dem Abschluss eines Vertrages eine Ausschreibung für eine freiberufliche Leistung vorangegangen und der Zuschlag nach Maßgabe der Ausschreibungskriterien erteilt worden, so ist der Vertrag ohne Genehmigung der Verbandsversammlung rechtsverbindlich, wenn er sich innerhalb einer Wertgrenze von 1.000,00 €, bei wiederkehrenden Leistungen von monatlich 100,00 €, hält.</p>	<p>Textliche Anpassung</p>
--	--	---	----------------------------

<p>§ 20 – Inkrafttreten</p>	<p>Die Verbandssatzung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft. Die Genehmigung nach § 5 Abs. 5 GkZ wurde mit Erlass des Innenministeriums des Landes Schleswig-Holstein vom 25. Februar 2005 erteilt. Haseldorf, den 22. März 2005</p>	<p>(1) Die Verbandssatzung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.</p> <p>(2) Die Genehmigung nach § 5 Abs. 5 GkZ wurde mit Erlass des Innenministeriums des Landes Schleswig-Holstein vom _____ erteilt.</p> <p>(3) Die vorstehende Satzung wird hiermit ausgefertigt und ist bekannt zu machen.</p> <p>Haseldorf, den 21. November 2019</p> <p>(Sellmann) Verbandsvorsteher</p>	
-----------------------------	--	---	--

Verbandssatzung des Zweckverbandes Integrierte Station Unterelbe in Haseldorf

Aufgrund des § 5 Abs. 3 und 6 des Gesetzes über kommunale Zusammenarbeit vom 28. Februar 2003 (GV0B1. S.-H. 2003 S. 122) in Verbindung mit § 4 der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein wird nach Beschluss der Verbandsversammlung vom 21. November 2019 und mit Genehmigung des Innenministeriums des Landes Schleswig-Holstein folgende Verbandssatzung des Zweckverbandes Integrierte Station Unterelbe in Haseldorf erlassen:

§ 1 Rechtsnatur, Name, Sitz, Siegel

- (1) Die Stadt Uetersen, die Stadt Tornesch, die amtsangehörigen Gemeinden Appen, Groß Nordende, Heidgraben, Heist, Holm, Neuendeich, Haselau, Haseldorf, Hetlingen, Klein Nordende, Seestermühe, der Kreis Pinneberg und das Land Schleswig-Holstein, endvertreten durch das Staatliche Umweltamt Itzehoe, Wedel Marketing e.V. sowie der Abwasserzweckverband Pinneberg bilden einen Zweckverband im Sinne des Gesetzes über kommunale Zusammenarbeit. Der Zweckverband ist eine Körperschaft des öffentlichen Rechts ohne Gebietshoheit.
- (2) Der Zweckverband führt den Namen "Integrierte Station Unterelbe in Haseldorf".
- (3) Er hat seinen Sitz in Haseldorf.
- (4) Der Zweckverband führt das kleine Landessiegel mit der Inschrift "Zweckverband Integrierte Station Unterelbe in Haseldorf".

§ 2 Aufgaben

Der Zweckverband hat die Aufgabe, die Öffentlichkeit über den Schutz der Natur- und Kulturlandschaft, die nachhaltige Landwirtschaft und die umweltverträgliche Erholung in der Pinneberger Unterelberegion (PUR) des Kreises Pinneberg zu informieren. Er hat insbesondere die touristische Aufgabenwahrnehmung inkl. der Wirtschaftsförderung auch im Bereich der landwirtschaftlichen Direktvermarktung zu sichern. Hierzu gehört zudem die angestrebte Vernetzung mit anderen Regionen des Unterelberaumes. Der Zweckverband kann sich bei seiner Aufgabenerledigung Dritter bedienen. Der Zweckverband unterhält und verwaltet das im Eigentum der Gutsverwaltung Haseldorf stehende Gebäude der Integrierten Station Unterelbe im Bereich der Gutsanlage Haseldorf und vermietet Räumlichkeiten im Gebäude an Akteure vor Ort.

§ 3 Verbandsgebiet

Das Verbandsgebiet umfasst das Gebiet der Verbandsmitglieder.

§ 4 Organe

Organe des Zweckverbandes sind die Verbandsversammlung und der/die Verbandsvorsteher/in.

§ 5 Verbandsversammlung

- (1) Die Verbandsversammlung besteht aus der Landrätin / dem Landrat des Kreises Pinneberg, den Bürgermeisterinnen / den Bürgermeistern der verbandsangehörigen Städte Uetersen und Tornesch und der verbandsangehörigen Gemeinden, der Vertreterin / dem Vertreter des Staatlichen Umweltamtes Itzehoe, der Vertreterin / dem Vertreter von Wedel Marketing e.V. sowie der Vertreterin / dem Vertreter des Abwasserzweckverbandes Pinneberg oder ihren Stellvertretenden im Verhinderungsfall.
- (2) Die Mitglieder der Verbandsversammlung haben jeweils eine Stimme. Beschlüsse der Verbandsversammlung bedürfen der Zustimmung aller Mitglieder der Verbandsversammlung.
- (3) Die Verbandsversammlung wählt in ihrer ersten Sitzung unter Leitung des ältesten Mitglieds aus ihrer Mitte ihre Vorsitzende oder ihren Vorsitzenden und unter Leitung der oder des Vorsitzenden zwei Stellvertretende für die Dauer der Wahlzeit der Gemeinde- und Kreisvertretungen. Die oder der Vorsitzende der Verbandsversammlung ist gleichzeitig Verbandsvorsteherin oder Verbandsvorsteher; Entsprechendes gilt für die Stellvertretenden. Für sie oder ihn und ihre oder seine Stellvertretenden gelten die Vorschriften der Gemeindeordnung für ehrenamtliche Bürgermeisterinnen und Bürgermeister entsprechend.

§ 6 Einberufung der Verbandsversammlung

- (1) Die Verbandsversammlung ist von der oder dem Vorsitzenden der Verbandsversammlung einzuberufen, so oft es die Geschäftslage erfordert, mindestens jedoch einmal im Jahr. Sie muss unverzüglich einberufen werden, wenn ein Drittel der Mitglieder der Verbandsversammlung oder die Verbandsvorsteherin oder der Verbandsvorsteher es unter Angabe des Beratungsgegenstandes verlangt.
- (2) Die Ladungsfrist beträgt mindestens zwei Wochen.

§ 7 Aufgaben der Verbandsvorsteherin oder des Verbandsvorsteher (zu beachten: §§ 10, 11, 12, 13 GkZ, §§ 16a, 34, 35, 43, 47, 82 GO)

- (1) Der Verbandsvorsteherin oder dem Verbandsvorsteher obliegen die ihr oder ihm gesetzlich übertragenen Aufgaben.

(2) Sie oder er entscheidet ferner über:

1. den Verzicht auf Ansprüche des Zweckverbandes und Niederschlagung solcher Ansprüche, die Führung von Rechtsstreiten und den Abschluss von Vergleichen, soweit ein Betrag von 2.000,00 € nicht überschritten wird
2. die Übernahme von Bürgschaften, den Abschluss von Gewährverträgen und die Bestellung anderer Sicherheiten für Dritte sowie Rechtsgeschäfte, die dem wirtschaftlich gleichkommen, soweit ein Betrag von 1.000,00 € nicht überschritten wird
3. den Erwerb von Vermögensgegenständen, soweit der Wert des Vermögensgegenstandes einen Betrag von 3.000,00 € nicht übersteigt
4. den Abschluss von Leasingverträgen, soweit die jährliche Gesamtbelastung 3.000,00 € nicht übersteigt
5. die Veräußerung und Belastung von Zweckverbandsvermögen, soweit der Wert des Vermögensgegenstandes oder die Belastung einen Wert von 3.000,00 € nicht übersteigt
6. die Vergabe von Aufträgen bis zu einem Wert von 3.000,00 €
7. die Vergabe von Architekten- und Ingenieurleistungen bis zu einem Wert von 2.000,00 €

(4) Die Verbandsvorsteherin oder der Verbandsvorsteher hat die Verbandsversammlung über alle wichtigen Geschäftsvorgänge zu unterrichten.

§ 8 Ehrenamtliche Tätigkeit (zu beachten: §§ 9, 13 GkZ, §§ 24, 33 GO)

- (1) Die Mitglieder der Verbandsversammlung sind ehrenamtlich tätig. Für ihre Tätigkeit gelten die Vorschriften für Gemeindevertreterinnen und Gemeindevertreter entsprechend, soweit nicht das Gesetz über kommunale Zusammenarbeit etwas anderes bestimmt.
- (2) Die Mitglieder der Verbandsversammlung werden von der oder dem Vorsitzenden der Verbandsversammlung durch Handschlag auf die gewissenhafte Erfüllung ihrer Obliegenheiten verpflichtet und in ihre Tätigkeit eingeführt.
- (3) Die Mitglieder der Verbandsversammlung erhalten für die Teilnahme an Sitzungen und für ihre sonstigen Tätigkeiten für den Zweckverband keine Aufwandsentschädigung.
- (4) Die Verbandsvorsteherin oder der Verbandsvorsteher erhält abweichend von Absatz 1 nach Maßgabe der Zweckverbandsentschädigungsverordnung eine monatliche Aufwandsentschädigung in Höhe von 20,00 €.

Die Stellvertreterin oder dem Stellvertreter der Verbandsvorsteherin oder des Verbandsvorstehers wird nach Maßgabe der Zweckverbandsentschädigungsverordnung bei Verhinderung des oder der zu Vertretenden für ihre oder seine besondere Tätigkeit eine Aufwandsentschädigung gewährt, deren Höhe von der Dauer der Vertretung abhängt. Die Aufwandsentschädigung beträgt für jeden Tag, an dem die Verbandsvorsteherin oder der Verbandsvorsteher vertreten wird, ein Dreißigstel der monatlichen Aufwandsentschädigung der Verbandsvorsteherin oder des Verbandsvorstehers. Die Aufwandsentschädigung für die Stellvertretung darf die Aufwandsentschädigung der Verbandsvorsteherin oder des Verbandsvorstehers nicht übersteigen.

- (5) Ehrenbeamtinnen und Ehrenbeamten, Mitgliedern und stellvertretenden Mitgliedern der Verbandsversammlung ist der durch die Wahrnehmung des Ehrenamtes oder der ehrenamtlichen Tätigkeit während der regelmäßigen Arbeitszeit entgangenen Arbeitsverdienst aus unselbständiger Arbeit auf Antrag in der nachgewiesenen Höhe gesondert zu ersetzen. Ferner ist der auf den entgangenen Arbeitsverdienst entfallende Arbeitgeberanteil zur Sozialversicherung zu erstatten, soweit diese zu Lasten der oder des Entschädigungsberechtigten an den Sozialversicherungsträger abgeführt wird.
- (6) Sind die in Absatz 5 Satz 1 genannten Personen selbständig, so erhalten sie für den durch die Wahrnehmung des Ehrenamtes oder der ehrenamtlichen Tätigkeit während der regelmäßigen Arbeitszeit entstandenen Verdienstausfall auf Antrag eine Verdienstausfallentschädigung, deren Höhe je Stunde im Einzelfall auf der Grundlage des glaubhaft gemachten Verdienstausfalls nach billigem Ermessen festgesetzt wird. Der Höchstbetrag der Verdienstausfallentschädigung je Stunde beträgt 25,00 €.
- (7) Personen nach Absatz 5 Satz 1, die einen Haushalt mit mindestens zwei Personen führen und nicht oder weniger als 20 Stunden je Woche erwerbstätig sind, erhalten für die durch das Ehrenamt oder die ehrenamtliche Tätigkeit bedingte Abwesenheit vom Haushalt während der regelmäßigen Hausarbeitszeit gesondert auf Antrag für jede volle Stunde der Abwesenheit eine Entschädigung. Der Stundensatz dieser Entschädigung beträgt 12,50 €. Auf Antrag sind statt der Entschädigung nach Stundensätzen die angefallenen notwendigen Kosten für eine Vertretung im Haushalt zu ersetzen.
- (8) Personen nach Absatz 5 Satz 1 werden auf Antrag die nachgewiesenen Kosten einer durch die Wahrnehmung des Ehrenamtes oder die ehrenamtliche Tätigkeit erforderlichen entgeltlichen Betreuung von Kindern, die das 14. Lebensjahr noch nicht vollendet haben, oder pflegebedürftiger Angehöriger, gesondert erstattet. Dies gilt nicht für Zeiträume, für die entgangener Arbeitsverdienst aus unselbständiger Arbeit oder Verdienstausfallentschädigung nach den Absätzen 5 und 6 oder eine Entschädigung nach Absatz 7 dieser Satzung gewährt wird.
- (9) Personen nach Absatz 5 Satz 1 ist für Dienstreisen eine Reisekostenvergütung nach den für die Beamtinnen/Beamten des Landes geltenden Grundsätzen zu gewähren. Fahrtkosten für die Fahrt zum Sitzungsort und zurück, höchstens jedoch in Höhe der Kosten für die Fahrt von der Hauptwohnung zum Sitzungsort und zurück, werden gesondert erstattet. Bei Benutzung privateigener Kraftfahrzeuge richtet sich die Höhe der Entschädigung nach den Sätzen des § 5 Bundesreisekostengesetz.

§ 9 Verarbeitung personenbezogener Daten
(zu beachten: Datenschutz-Grundverordnung, Landesdatenschutzgesetz)

- (1) Namen, Anschrift, Funktion, Fraktionszugehörigkeit und Tätigkeitsdauer der Mitglieder der Verbandsversammlung werden von der Amtsverwaltung Geest und Marsch Südholstein zu allen mit der Ausübung des Mandates verbundenen Zwecken verarbeitet. Die Daten nach Satz 1 werden nach dem Ausscheiden aus dem Amt zu archivarischen Zwecken weiterverarbeitet.
- (2) Darüber hinaus verarbeitet die Amtsverwaltung Anschrift und Kontoverbindung der Absatz 1, Satz 1 genannten Personen für den Zweck der Zahlungen von Entschädigungen. Eine Übermittlung an Dritte findet nicht statt.
- (3) Für den Zweck, Gratulationen auszusprechen, kann die Verwaltung auch das Geburtsdatum der in Absatz 1, Satz 1 genannten Personen verarbeiten, soweit dafür die Einwilligung der Betroffenen vorliegt.
- (4) Die Absätze 1 bis 3 gelten entsprechend für die Daten von ehrenamtlich Tätigen.
- (5) Die Daten nach Absatz 1, Satz 1 werden durch die Verwaltung in geeigneter Weise veröffentlicht, gegebenenfalls zusammen mit weiteren Daten nach § 32 Absatz 4 Gemeindeordnung.

§ 10 Verbandsverwaltung
(zu beachten: § 13 GkZ)

- (1) Der Zweckverband hat keine eigene Verwaltung. Er bedient sich zur Erfüllung seiner Aufgaben der Verwaltung des Amtes Geest und Marsch Südholstein.
- (2) Zur Deckung der Kosten, die durch die Verwaltungs- und Kassengeschäfte entstehen, erhält das Amt Geest und Marsch Südholstein vom Zweckverband einen angemessenen Verwaltungskostenbeitrag, der jährlich neu festgesetzt wird. Der Verwaltungskostenbeitrag ist im Einvernehmen zwischen dem Amt Geest und Marsch Südholstein und dem Zweckverband festzusetzen.

§ 11 Haushalts- und Wirtschaftsführung des Zweckverbandes
(zu beachten: §§ 14, 15, 16 GkZ)

Für die Haushalts- und Wirtschaftsführung des Zweckverbandes gelten die Vorschriften des Gemeinderechts entsprechend. Die Zuständigkeit des Landesrechnungshofes bleibt unberührt.

§ 12 Deckung des Finanzbedarfs

- (1) Der Zweckverband erhebt zur Deckung seines Finanzbedarfs von seinen Mitgliedern eine Umlage, soweit seine sonstigen Einnahmen nicht ausreichen.
- (2) Die Verbandsmitglieder bringen in den ersten 12 Monaten nach Gründung des Zweckverbandes in Form einer Höchstbetragsregelung folgende Umlagen auf:
 - a) die amtsangehörigen Gemeinden je 1.500,00 €
 - b) die Stadt Uetersen 1.500,00 €
 - c) die Stadt Tornesch 1.500,00 €
 - d) der Kreis Pinneberg 15.000,00 €
 - e) Marketing Wedel e.V. 1.500,00 €
 - f) Abwasserzweckverband Pinneberg 1.500,00 €

Anschließend wird die Verbandsumlage jährlich durch Beschluss der Verbandsversammlung festgelegt.

- (3) Mittel, die einem Mitglied für Aufgaben nach § 2 dieser Satzung zufließen, sind an den Zweckverband abzuführen.

§ 13 Höchstbetrag für die Übertragung der Zustimmung zur Leistung über- und außerplanmäßiger Ausgaben und der Zustimmung zum Eingehen über- und außerplanmäßiger Verpflichtungsermächtigungen

Die Verbandsvorsteherin oder der Verbandsvorsteher kann die Zustimmung zur Leistung über- und außerplanmäßiger Ausgaben bis zu einem Höchstbetrag von 1.000,00 € pro Haushaltsstelle sowie die Zustimmung zum Eingehen über- und außerplanmäßiger Verpflichtungsermächtigungen bis zu einem Höchstbetrag von 1.000,00 € pro Haushaltsstelle übertragen. Die Genehmigung der Verbandsversammlung gilt in diesen Fällen als erteilt.

§ 14 Verträge mit Mitgliedern der Verbandsversammlung (zu beachten: § 5 GkZ i.V.m. § 29 GO)

- (1) Verträge des Zweckverbandes mit Mitgliedern der Verbandsversammlung und juristischen Personen, an denen Mitglieder der Verbandsversammlung beteiligt sind, sind ohne Genehmigung der Verbandsversammlung rechtsverbindlich, wenn sie sich innerhalb einer Wertgrenze von 1.000,00 €, bei wiederkehrenden Leistungen von monatlich 100,00 €, halten.
- (2) Ist dem Abschluss eines Vertrages eine Ausschreibung vorangegangen und der Zuschlag nach Maßgabe der Vergabe- und Vertragsordnung für Bauleistungen (VOB) oder Vergabe- und Vertragsordnung für Leistungen (VOL) erteilt worden, so ist der Vertrag ohne Genehmigung der Verbandsversammlung rechtsverbindlich, wenn er sich innerhalb einer Wertgrenze von 1.000,00 €, bei wiederkehrenden Leistungen von monatlich 100,00 €, hält.

- (3) Ist dem Abschluss eines Vertrages eine Ausschreibung für eine freiberufliche Leistung vorangegangen und der Zuschlag nach Maßgabe der Ausschreibungskriterien erteilt worden, so ist der Vertrag ohne Genehmigung der Verbandsversammlung rechtsverbindlich, wenn er sich innerhalb einer Wertgrenze von 1.000,00 €, bei wiederkehrenden Leistungen von monatlich 100,00 €, hält.

§ 15 Verpflichtungserklärungen (zu beachten: § 11 GkZ)

Verpflichtungserklärungen zu Geschäften, deren Wert 3.000,00 €, bei wiederkehrenden Leistungen monatlich 1.000,00 €, nicht übersteigt, sind rechtsverbindlich, auch wenn sie nicht den Formvorschriften des § 11 Abs. 2 und 3 GkZ entsprechen.

§ 16 Änderungen der Verbandssatzung (zu beachten: § 16 GkZ, §§ 66 ff. LVwG)

Eine Änderung des § 1 Abs. 1 sowie der §§ 2 und 12 dieser Satzung bedarf unbeschadet der Regelung in § 16 GkZ der Zustimmung sämtlicher Verbandsmitglieder.

§ 17 Aufnahme neuer Verbandsmitglieder (zu beachten: §§ 121, 124 LVwG)

Zur Aufnahme eines neuen Verbandsmitgliedes bedarf es neben der Satzungsänderung nach § 16 GkZ eines öffentlich-rechtlichen Vertrages zwischen dem Zweckverband und dem aufzunehmenden Mitglied.

§ 18 Ausscheiden von Verbandsmitgliedern und Aufhebung des Zweckverbandes (zu beachten: §§ 5, 16, 17 GkZ, § 39, 127 LVwG)

- (1) Jedes Verbandsmitglied kann den öffentlich-rechtlichen Vertrag über die Mitgliedschaft im Zweckverband unter den Voraussetzungen des § 127 LVwG mit einer Frist von 12 Monaten zum Ende eines Kalenderjahres kündigen. Die Kündigung muss in Schriftform an die Verbandsvorsteherin oder den Verbandsvorsteher ergehen.
- (2) Mit dem Ausscheiden des Verbandsmitgliedes gehen alle Rechte und Pflichten des Verbandsmitglieds im Zweckverband unter; Vermögensvor- und -nachteile sind durch eine Vereinbarung nach § 6 GkZ auszugleichen.
- (3) Der Zweckverband wird aufgelöst, wenn die Voraussetzungen für den Zusammenschluss entfallen sind. Die Verbandsmitglieder vereinbaren die Auflösung durch einen öffentlich-rechtlichen Vertrag.

- (4) Wird der Zweckverband aufgelöst, so vereinbaren die Verbandsmitglieder eine Vermögensauseinandersetzung. Die Vereinbarung hat zu berücksichtigen, in welchem Umfange die Verbandsmitglieder zur Deckung des Finanzbedarfs des Zweckverbandes beigetragen haben. Hierbei sind die Vorleistungen der Gemeinde Haseldorf als Projektträger vorrangig zu berücksichtigen.

§ 19 Veröffentlichungen (zu beachten: § 5 GkZ, BekanntVO)

- (1) Satzungen des Zweckverbandes werden durch Abdruck in folgenden Tageszeitungen bekannt gemacht:

- Wedel Schulauer Tageblatt
- Uetersener Nachrichten
- Elmshorner Nachrichten

Die Veröffentlichung ist mit dem Ablauf des Tages bewirkt, an dem die zuletzt erschienene Zeitung den Satzungstext bekannt gemacht hat.

- (2) Auf die gesetzlich vorgeschriebene Auslegung von Plänen und Verzeichnissen ist in Form des Absatzes 1 hinzuweisen. Die Auslegungsfrist beträgt einen Monat, soweit nicht gesetzlich etwas anderes bestimmt ist. Beginn und Ende der Auslegung sind auf dem ausgelegten Exemplar mit Unterschrift und Dienstsiegel zu vermerken.
- (3) Andere gesetzlich vorgeschriebene öffentliche Bekanntmachungen erfolgen ebenfalls in der Form des Absatzes 1, soweit nichts anderes bestimmt ist.

§ 20 Inkrafttreten

- (1) Die Verbandssatzung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.
- (2) Die Genehmigung nach § 5 Abs. 5 GkZ wurde mit Erlass des Innenministeriums des Landes Schleswig-Holstein vom _____ erteilt.
- (3) Die vorstehende Satzung wird hiermit ausgefertigt und ist bekannt zu machen.

Haseldorf, den 21. November 2019

(Sellmann)
Verbandsvorsteher

Zweckverband Integrierte Station Untereibe

Beschlussvorlage

Vorlage Nr.: 0010/2019/ISU/BV

Fachbereich: Bauen und Liegenschaften	Datum: 08.10.2019
Bearbeiter: Melanie Pein	AZ:

Beratungsfolge	Termin	Öffentlichkeitsstatus
Verbandsversammlung Integrierte Station Untereibe	21.11.2019	öffentlich

Unterstützung des Elbmarschenhauses als Bildungsstätte für Bildung für nachhaltige Entwicklung

Sachverhalt und Stellungnahme der Verwaltung:

Nachhaltige Entwicklung ist der Schlüsselbegriff für eine zukunftsfähige und gerechte Lösung der Weltprobleme im 21. Jahrhundert. Sie wird jedoch nur erfolgreich sein, wenn immer mehr Bürgerinnen und Bürger, Kinder und Jugendliche für nachhaltige Lebensstile im Alltag, sowie für eine aktive Beteiligung an Planungs- und Entscheidungsprozessen in allen Bereichen gewonnen werden können.

Dazu ist „Bildung für nachhaltige Entwicklung“ (BNE) innerhalb als auch außerhalb der Bildungs- und Ausbildungsinstitutionen - insbesondere in Kindertagesstätten, Schulen, der Kinder- und Jugendarbeit, der Erwachsenenbildung, aber auch im Freizeitbereich erforderlich.

Vorrangiges Ziel ist immer die Gewinnung einer Handlungskompetenz (sog. Gestaltungskompetenz). BNE befähigt zu informierten und verantwortungsvollen Entscheidungen im Sinne ökologischer Integrität, ökonomischer Lebensfähigkeit und einer chancengerechten Gesellschaft. Bildung stellt den Schlüsselfaktor für nachhaltige Entwicklung dar.

Ende 2019 läuft das UNESCO-Weltaktionsprogramm „Bildung für nachhaltige Entwicklung“ nach 5-jähriger Laufzeit aus. Bereits im November 2019 wird das Folgeprogramm „Education for Sustainable Development: Towards achieving the SDGs (ESD for 2030)“ bei der UNESCO-Generalkonferenz verabschiedet. Dieses hebt die Rolle von Bildung in der Umsetzung der Nachhaltigkeitsziele der Vereinten Nationen hervor (Agenda 2030).

Weiterhin gilt es, in den fünf prioritären Handlungsfeldern:

- Politische Unterstützung
- Ganzheitliche Transformation von Lern- und Lehrumgebungen
- Kompetenzentwicklung bei Lehrenden und Multiplikatoren

- Stärkung und Mobilisierung der Jugend
- Förderung nachhaltiger Entwicklung auf lokaler Ebene
zu agieren und den Prozess auf nationaler Ebene (festgeschrieben im Nationalen Aktionsplan) zu unterstützen.

Finanzierung:

Es fallen keine Kosten an.

Fördermittel durch Dritte:

entfällt

Beschlussvorschlag:

Die Mitgliederversammlung des ISU-Zweckverbandes beschließt, „Bildung für nachhaltige Entwicklung“ (BNE) zu unterstützen und voranzubringen.

Gemeinsam mit den Akteuren in unserer außerschulischen Bildungseinrichtung wollen wir in unserem Lernort „Elbmarschenhaus“ im Sinne einer nachhaltigen Entwicklung agieren, dies kommunizieren und unsere Bildungsangebote ausrichten.

Sellmann

Anlagen:

keine

Zweckverband Integrierte Station Unterelbe

Beschlussvorlage

Vorlage Nr.: 0007/2019/ISU/BV

Fachbereich: Finanzen	Datum: 28.05.2019
Bearbeiter: Horst Tronnier	AZ: 913.6

Beratungsfolge	Termin	Öffentlichkeitsstatus
Verbandsversammlung Integrierte Station Unterelbe	21.11.2019	öffentlich

Jahresabschluss 2018

Sachverhalt:

Der Jahresabschluss des Zweckverbandes Integrierte Station Unterelbe für das Haushaltsjahr 2018 liegt dieser Beschlussvorlage als Anlage 1 bei. Nach § 44 der Gemeindehaushaltsverordnung-Doppik (GemHVO-Doppik) besteht ein Jahresabschluss aus

1. der Ergebnisrechnung,
2. der Finanzrechnung,
3. den Teilrechnungen,
4. der Bilanz,
5. dem Anhang,
6. dem Lagebericht.

Nach § 95 n Gemeindeordnung (GO) ist die Jahresrechnung mit allen Unterlagen dahingehend zu prüfen, ob

1. der Haushalt eingehalten ist,
2. die einzelnen Rechnungsbeträge sachlich und rechnerisch vorschriftsmäßig begründet und belegt worden sind,
3. bei den Erträgen, Aufwendungen, Einzahlungen und Auszahlungen sowie bei der Vermögens- und Schuldenverwaltung nach den geltenden Vorschriften verfahren worden ist,
4. das Vermögen und die Schulden richtig nachgewiesen worden sind,
5. der Anhang zum Jahresabschluss vollständig und richtig ist,
6. der Lagebericht zum Jahresabschluss vollständig und richtig ist.

Die von der Verwaltung aufgestellte Jahresrechnung des Zweckverbandes Integrierte Station Unterelbe für das Haushaltsjahr 2018 schließt

1. im Ergebnishaushalt mit

einem Gesamtbetrag der Erträge mit	67.908,47 €
einem Gesamtbetrag der Aufwendungen mit	68.123,40 €
einem Jahresüberschuss mit	0,00 €
einem Jahresfehlbetrag mit	214,93 €

und

2. im Finanzhaushalt mit

einem Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit mit	72.865,00 €
einem Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit mit	67.619,02 €
einem Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit mit	0,00 €
einem Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit mit	0,00 €

Nach § 26 GemHVO-Doppik sind Jahresüberschüsse, die nicht zum Ausgleich eines vorgetragenen Jahresfehlbetrages benötigt werden, der Ergebnisrücklage oder der Allgemeinen Rücklage zuzuführen. Jahresfehlbeträge sollen durch Umbuchung aus Mitteln der Ergebnisrücklage ausgeglichen werden. Soweit ein Ausgleich nicht möglich ist, wird ein Jahresfehlbetrag vorgetragen.

Stellungnahme der Verwaltung:

Verwaltungsseitig wird empfohlen, die Jahresrechnung des Zweckverbandes Integrierte Station Unterelbe für das Haushaltsjahr 2018 in der vorgelegten Fassung festzustellen.

Fördermittel durch Dritte:

Entfällt

Beschlussvorschlag:

Die Jahresrechnung des Zweckverbandes Integrierte Station Unterelbe für das Haushaltsjahr 2018 wird wie folgt festgestellt:

1. im Ergebnishaushalt mit

einem Gesamtbetrag der Erträge mit	67.908,47 €
einem Gesamtbetrag der Aufwendungen mit	68.123,40 €
einem Jahresüberschuss mit	0,00 €
einem Jahresfehlbetrag mit	214,93 €

und

2. im Finanzhaushalt mit

einem Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit mit	72.865,00 €
einem Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit mit	67.619,02 €
einem Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit mit	0,00 €
einem Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit mit	0,00 €

Der Jahresfehlbetrag wird in Höhe von 214,93 € festgestellt. Der Jahresfehlbetrag ist gemäß § 26 Abs. 3 GemHVO-Doppik aus Mitteln der Ergebnisrücklage auszugleichen.

Klaus-Dieter Sellmann
Verbandsvorsteher

Anlagen:

Jahresabschluss des Zweckverbandes Integrierte Station Unterelbe für das Haushaltsjahr 2018



Jahresabschluss 2018

des Zweckverbandes Integrierte Station Untereibe in Haseldorf

Inhaltsverzeichnis

1. Allgemeine Erläuterungen zur Aufstellung des Jahresabschlusses	
1.1 Erläuterungen zur Aufstellung des Jahresabschlusses	2
2. Jahresabschluss 2018	
2.1 Gesamtergebnisrechnung 2018	3
2.2 Gesamtfinanzrechnung 2018.....	4
2.3 Schlussbilanz zum 31.12.2018	6
3. Anhang zum Jahresabschluss	
3.1 Erläuterungen zur Ergebnisrechnung gem. § 51 Abs 1 GemHVO-Doppik.....	10
3.2 Erläuterungen zu den angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden der Schlussbilanz.....	16
3.3 Erläuterungen zur Schlussbilanz gem. § 51 Abs. 1 GemHVO-Doppik.....	18
3.4 Erläuterungen zum Jahresabschluss gem. § 51 Abs. 2 GemHVO-Doppik	26
4. Anlagen zum Anhang des Jahresabschlusses	
4.1 Anlagenspiegel (amtliches Muster)	29
4.2 Anlagenspiegel (verkürzte Darstellung)	30
4.3 Forderungsspiegel	31
4.4 Verbindlichkeitspiegel	32
4.5 Aufstellung der übertragenen Haushaltsermächtigungen	33
4.6 Übersicht über die Sondervermögen, Zweckverbände, Gesellschaften, Kommunalunternehmen, andere Anstalten sowie Wasser- und Bodenverbände	34
4.7 Teilergebnisrechnung und Teilfinanzrechnung	35
5. Lagebericht	
5.1 Lagebericht zum Jahresabschluss	45

1. Allgemeine Erläuterungen zur Aufstellung des Jahresabschlusses

1.1 Erläuterungen zur Aufstellung des Jahresabschlusses

Führt ein Zweckverband gemäß § 14 des Gesetzes über kommunale Zusammenarbeit (GKZ) in Verbindung mit § 75 Abs. 4 Gemeindeordnung (GO) die Haushaltswirtschaft nach den Grundsätzen der doppelten Buchführung, so hat dieser gemäß § 95 m GO in Verbindung mit § 44 GemHVO-Doppik zum Schluss eines jeden Haushaltsjahres einen Jahresabschluss aufzustellen.

Der Jahresabschluss umfasst gemäß § 44 Abs. 1 und Abs. 2 GemHVO-Doppik die Ergebnisrechnung, die Finanzrechnung, die Teilrechnungen, die Bilanz und den Anhang. Außerdem ist dem Jahresabschluss ein Lagebericht beizufügen (§ 44 Abs. 2 GemHVO-Doppik).

Der Jahresabschluss ist gemäß § 95 m Abs. 2 GO innerhalb von drei Monaten nach Abschluss des Haushaltsjahres aufzustellen und vom Vorstandsvorsteher zu unterzeichnen.

Der Jahresabschluss ist gemäß § 95 n Abs. 1 GO der Versammlung zur Prüfung der Jahresrechnung vorzulegen. Die Prüfung des Jahresabschlusses obliegt der Versammlung, da kein Ausschuss zur Prüfung der Jahresrechnung eingerichtet worden ist. Die Versammlung bezieht sich in ihrer Prüfung darauf, ob der Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Schuldenlage des Zweckverbandes vermittelt, sowie darauf, ob die gesetzlichen Vorschriften und die sie ergänzenden Bestimmungen eingehalten wurden. Die Versammlung erstellt über die Prüfung einen Schlussbericht.

Die Versammlung beschließt über den Jahresabschluss sowie über die Verwendung von Jahresüberschüssen bzw. über die Behandlung von Jahresfehlbeträgen. Hierüber hat die Versammlung bis spätestens zum 31.12. des Folgejahres zu beschließen.



Ertrags- und Aufwandsarten			Ergebnis des Vorjahres	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich Ansatz / Ist (Spalte 5 / Spalte 6)	übertragene Ermächtigungen
			2017	2018	2018	2018	2019
			in EUR	in EUR	in EUR	in EUR	in EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
40	1	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00	----
41	2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	38.783,86	38.700,00	47.783,86	9.083,86	----
42	3	+ sonstige Transfererträge	0,00	0,00	0,00	0,00	----
43	4	+ öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00	0,00	0,00	----
441	5	+ privatrechtliche Leistungsentgelte	15.491,26	16.000,00	16.247,87	247,87	----
442							
446							
448	6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	2.984,85	5.200,00	3.876,74	-1.323,26	----
45	7	+ sonstige Erträge	0,00	0,00	0,00	0,00	----
471	8	+ aktivierte Eigenleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00	----
472	9	+/- Bestandsveränderungen	0,00	0,00	0,00	0,00	----
	10	= Erträge	57.259,97	59.900,00	67.908,47	8.008,47	----
50	11	Personalaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
51	12	+ Versorgungsaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
52	13	+ Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	15.834,97	14.600,00	13.193,17	-1.406,83	0,00
57	14	+ bilanzielle Abschreibungen	1.925,29	2.000,00	1.925,29	-74,71	0,00
53	15	+ Transferaufwendungen	35.838,56	36.000,00	40.020,16	4.020,16	0,00
54	16	+ sonstige Aufwendungen	8.994,28	9.700,00	12.984,78	3.284,78	0,00
	17	= Aufwendungen (= Zeilen 11 bis 16)	62.593,10	62.300,00	68.123,40	5.823,40	0,00
	18	= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 10 / 17)	-5.333,13	-2.400,00	-214,93	2.185,07	0,00
46	19	+ Finanzerträge	1,35	100,00	0,00	-100,00	----
55	20	- Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	21	= Finanzergebnis (= Zeilen 19 und 20)	1,35	100,00	0,00	-100,00	0,00
	22	= Jahresergebnis (= Zeilen 18 und 21)	-5.331,78	-2.300,00	-214,93	2.085,07	0,00
		Nachrichtlich:					
		Erträge und Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen					
48		+ Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	0,00	0,00	0,00	----
58		- Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	0,00	0,00	0,00	----
		= Ergebnis aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	0,00	0,00	0,00	----
		Nachrichtlich:					
		Nettoabschreibungsaufwand					
571 +		bilanzielle Abschreibungen auf immaterielle	1.925,29	2.000,00	1.925,29	-74,71	----
574		Vermögensgegenstände und Sachanlagen sowie geleistete Zuwendungen					
416 +		- Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Zuschüssen	1.283,86	1.200,00	1.283,86	83,86	----
437		und Zuweisungen sowie für Beiträge					
		= Nettoabschreibungsaufwand	641,43	800,00	641,43	-158,57	----



Ein- und Auszahlungsarten			Ergebnis des Vorjahres	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich Ansatz / Ist (Spalte 5 / Spalte 6)	übertragene Ermächtigungen
			2017	2018	2018	2018	2019
			in EUR	in EUR	in EUR	in EUR	in EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
60	1	+ Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00	----
61	2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	37.500,00	37.500,00	53.500,00	16.000,00	----
62	3	+ sonstige Transfereinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	----
63	4	+ öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00	0,00	0,00	----
641	5	+ privatrechtliche Leistungsentgelte	16.206,99	16.000,00	15.467,83	-532,17	----
642							
646							
648	6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	984,85	5.200,00	3.948,08	-1.251,92	----
65	7	+ sonstige Einzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	----
66	8	+ Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	2.301,19	100,00	-50,91	-150,91	----
	9	= Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	56.993,03	58.800,00	72.865,00	14.065,00	----
70	10	+ Personalauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
71	11	+ Versorgungsauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
72	12	+ Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	15.537,87	14.600,00	13.414,08	-1.185,92	0,00
75	13	+ Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
73	14	+ Transferauszahlungen	35.838,56	36.000,00	40.020,16	4.020,16	0,00
74	15	+ sonstige Auszahlungen	7.794,28	9.700,00	14.184,78	4.484,78	0,00
	16	= Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (Zeilen 10 bis 15)	59.170,71	60.300,00	67.619,02	7.319,02	0,00
	17	= Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit (Zeilen 9/16)	-2.177,68	-1.500,00	5.245,98	6.745,98	0,00
681	18	+ Einzahlungen aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00	----
682	19	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0,00	0,00	0,00	----
683	20	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von beweglichem Anlagevermögen	0,00	0,00	0,00	0,00	----
684	21	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	----
685	22	+ Einzahlungen aus der Abwicklung von Baumaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00	----
686	23	+ Einzahlungen aus Rückflüssen (für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen Dritter)	0,00	0,00	0,00	0,00	----
688	24	+ Einzahlungen aus Beiträgen u. ä. Entgelten	0,00	0,00	0,00	0,00	----
689	25	+ sonstige Investitionseinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	----
	26	= Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	0,00	0,00	0,00	----
781	27	+ Auszahlungen von Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
782	28	+ Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
783	29	+ Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
784	30	+ Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
785	31	+ Auszahlungen für Baumaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
786	32	+ Auszahlungen für die Gewährung von Ausleihungen (für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen Dritter)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00



Ein- und Auszahlungsarten			Ergebnis des Vorjahres	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich Ansatz / Ist (Spalte 5 / Spalte 6)	übertragene Ermächtigungen
			2017 in EUR	2018 in EUR	2018 in EUR	2018 in EUR	2019 in EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
787	33	+ sonstige Investitionsauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	34	= Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (Zeilen 27 bis 33)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	35	= Saldo aus Investitionstätigkeit (Zeilen 26/34)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
672	35a	+ Einzahlungen aus fremden Finanzmitteln	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
772	35b	- Auszahlungen aus fremden Finanzmitteln	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	35c	= Saldo aus fremden Finanzmitteln	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	36	= Finanzmittelüberschuss/-fehlbetrag (Zeilen 17, 35, 35c und 35f)	-2.177,68	-1.500,00	5.245,98	6.745,98	0,00
692	37	+ Aufnahme von Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00	----
695	38	+ Einzahlungen aus Rückflüssen von Darlehen aus der Anlage liquider Mittel	0,00	0,00	0,00	0,00	----
693	39	+ Aufnahme von Kassenkrediten (ohne Kontokorrent)	0,00	0,00	0,00	0,00	----
792	40	- Tilgung von Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
795	41	- Auszahlungen aus der Gewährung von Darlehen zur Anlage liquider Mittel	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
793	42	- Tilgung von Kassenkrediten (ohne Kontokorrent)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	43	= Saldo aus Finanzierungstätigkeit	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	44	= Finanzmittelsaldo (Zeilen 36 und 43)	-2.177,68	-1.500,00	5.245,98	6.745,98	0,00
	44b	= Saldo der Finanzrechnung	-2.177,68	-1.500,00	5.245,98	6.745,98	0,00
	45	+ Anfangsbestand Liquide Mittel	34.830,71	32.653,00	32.653,03	0,03	0,00
332	46	- Anfangsbestand Kassenkredite aus Kontokorrent	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
332	47	+ Endbestand Kassenkredite aus Kontokorrent	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	48	= Endbestand Liquide Mittel (Zeilen 44b bis 47)	32.653,03	31.153,00	37.899,01	6.746,01	0,00

*** Ende der Liste "Finanzrechnung" ***



Aktiva (in EUR)

Position	Bezeichnung	Ergebnis 2017	Ergebnis 2018
1	2	3	4
	1. Anlagevermögen	8.235,84	6.310,55
01	1.1 Immaterielle Vermögensgegenstände	0,00	0,00
02-09	1.2 Sachanlagen	8.235,84	6.310,55
02	1.2.1 Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	0,00	0,00
021	1.2.1.1 Grünflächen	0,00	0,00
022	1.2.1.2 Ackerland	0,00	0,00
023	1.2.1.3 Wald, Forsten	0,00	0,00
029	1.2.1.4 Sonstige unbebaute Grundstücke	0,00	0,00
03	1.2.2 Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	0,00	0,00
032	1.2.2.1 Kinder- und Jugendeinrichtungen	0,00	0,00
033	1.2.2.2 Schulen	0,00	0,00
031	1.2.2.3 Wohnbauten	0,00	0,00
034	1.2.2.4 Sonstige Dienst-, Geschäfts- und Betriebsgebäude	0,00	0,00
04	1.2.3 Infrastrukturvermögen	0,00	0,00
041	1.2.3.1 Grund und Boden des Infrastrukturvermögens	0,00	0,00
042	1.2.3.2 Brücken und Tunnel	0,00	0,00
043	1.2.3.3 Gleisanlagen mit Streckenausüstung und Sicherheitsanlagen	0,00	0,00
044	1.2.3.4 Entwässerungs- und Abwasserbeseitigungsanlagen	0,00	0,00
045	1.2.3.5 Straßennetz mit Wegen, Plätzen und Verkehrslenkungsanlagen	0,00	0,00
046	1.2.3.6 Sonstige Bauten des Infrastrukturvermögens	0,00	0,00
05	1.2.4 Bauten auf fremdem Grund und Boden	0,00	0,00
06	1.2.5 Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler	0,00	0,00
07	1.2.6 Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge	0,00	0,00
08	1.2.7 Betriebs- und Geschäftsausstattung	8.235,84	6.310,55
09	1.2.8 Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau	0,00	0,00
	1.3 Finanzanlagen	0,00	0,00
10	1.3.1 Anteile an verbundenen Unternehmen	0,00	0,00
11	1.3.2 Beteiligungen	0,00	0,00
12	1.3.3 Sondervermögen	0,00	0,00
13	1.3.4 Ausleihungen	0,00	0,00
13-	1.3.4.1 Ausleihungen an verbundene Unternehmen, Beteiligungen, Sondervermögen	0,00	0,00
13-	1.3.4.2 Sonstige Ausleihungen	0,00	0,00
14-	1.3.5 Wertpapiere des Anlagevermögens	0,00	0,00
	2. Umlaufvermögen	35.240,64	40.762,69
15	2.1 Vorräte	0,00	0,00
151,152,153	2.1.1 Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	0,00	0,00
1551, 156	2.1.2 unfertige Erzeugnisse, unfertige Leistungen	0,00	0,00
1552,154	2.1.3 fertige Erzeugnisse und Waren	0,00	0,00
157,158,159	2.1.4 Geleistete Anzahlungen und sonstige Vorräte	0,00	0,00
	2.2 Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	2.587,61	2.863,68
161	2.2.1 Öffentlich-rechtliche Forderungen aus Dienstleistungen	0,00	0,00
169	2.2.2 Sonstige öffentlich-rechtliche Forderungen	0,00	0,00
171	2.2.3 Privatrechtliche Forderungen aus Dienstleistungen	0,00	2.277,42
179	2.2.4 Sonstige Privatrechtliche Forderungen	0,00	0,00



Bilanz 2018

Gemeinde: 14 Integrierte Station Unterelbe

Seite : 7

Datum: 24.05.2019

Uhrzeit: 10:59:45

Aktiva (in EUR)

Position	Bezeichnung	Ergebnis 2017	Ergebnis 2018
1	2	3	4
178	2.2.5 Sonstige Vermögensgegenstände	2.587,61	586,26
14	2.3 Wertpapiere des Umlaufvermögens	0,00	0,00
18	2.4 Liquide Mittel	32.653,03	37.899,01
185	davon: Forderungen aus dem Zahlungsverkehr ggü. dem Amt	32.653,03	37.899,01
19	3. Aktive Rechnungsabgrenzung	0,00	0,00
	4. Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag	0,00	0,00
	Summe AKTIVA	43.476,48	47.073,24

**Passiva (in EUR)**

Position	Bezeichnung	Ergebnis 2017	Ergebnis 2018
1	2	3	4
20	1. Eigenkapital	37.430,32	37.215,39
201	1.1 Allgemeine Rücklage	30.767,79	30.767,79
202	1.2 Sonderrücklage	0,00	0,00
203	1.3 Ergebnisrücklage	9.748,79	6.662,53
204	1.4 Vorgetragener Jahresfehlbetrag	0,00	0,00
205	1.5 Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag	-3.086,26	-214,93
	1.6 Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag	0,00	0,00
23	2. Sonderposten	4.065,52	2.781,66
231	2.1 aufzulösende Zuschüsse	0,00	0,00
232	2.2 aufzulösende Zuweisungen	4.065,52	2.781,66
233	2.3 für Beiträge	0,00	0,00
2331	2.3.1 aufzulösende Beiträge	0,00	0,00
2332	2.3.2 nicht aufzulösende Beiträge	0,00	0,00
234	2.4 Gebührenaussgleich	0,00	0,00
235	2.5 Treuhandvermögen	0,00	0,00
236	2.6 Dauergrabpflege	0,00	0,00
239	2.7 Sonstige Sonderposten	0,00	0,00
25, 26, 27, 28	3. Rückstellungen	0,00	0,00
2511	3.1 Pensionsrückstellungen	0,00	0,00
2512	3.2 Beihilferückstellungen	0,00	0,00
281	3.3 Altersteilzeitrückstellungen	0,00	0,00
261	3.4 Rückstellungen für später entstehende Kosten	0,00	0,00
262	3.5 Altlastenrückstellungen	0,00	0,00
282-	3.6 Steuerrückstellungen	0,00	0,00
283	3.7 Verfahrensrückstellungen	0,00	0,00
284	3.8 Finanzausgleichsrückstellung	0,00	0,00
27	3.9 Instandhaltungsrückstellungen	0,00	0,00
285	3.10 Rückstellungen für Verbindlichkeiten für im Haushaltsjahr empfangene Lieferungen und Leistungen, für die keine Rechnung vorliegt und der Rechnungsbetrag nicht bekannt ist	0,00	0,00
289	3.11 Sonstige andere Rückstellungen	0,00	0,00
3	4. Verbindlichkeiten	1.980,64	76,19
30-	4.1 Anleihen	0,00	0,00
32	4.2 Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen	0,00	0,00
32-	4.2.1 von verbundenen Unternehmen, Beteiligungen, Sondervermögen	0,00	0,00
32-	4.2.2 vom öffentlichen Bereich	0,00	0,00
32-	4.2.3 vom privaten Kreditmarkt	0,00	0,00
33	4.3 Verbindlichkeiten aus Kassenkrediten	0,00	0,00
34	4.4 Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen	0,00	0,00
35	4.5 Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	0,00	0,00
36	4.6 Verbindlichkeiten aus Transferleistungen	0,00	0,00
37	4.7 Sonstige Verbindlichkeiten	1.980,64	76,19
39	5. Passive Rechnungsabgrenzung	0,00	7.000,00
	Summe PASSIVA	43.476,48	47.073,24

Nachrichtlich:

1. Summe der übertragenen Ermächtigungen für Aufwendungen nach § 23 Abs. 1 GemHVO-Doppik: 0 TEUR.



Bilanz 2018

Gemeinde: 14 Integrierte Station Unterelbe

Seite : 9

Datum: 24.05.2019

Uhrzeit: 10:59:45

-
2. Summe der übertragenen Ermächtigungen für Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen nach § 23 Abs. 2 GemHVO-Doppik: 0 TEUR.
 3. Summe der von der Gemeinde übernommenen Bürgschaften (Wert zum Bilanzstichtag): 0 EUR.
-

*** Ende der Liste "Bilanz" ***

Haseldorf, den 27. Mai 2019



(Klaus-Dieter Sellmann)
Verbandsvorsteher

3. Anhang zum Jahresabschluss 2018

3.1 Erläuterungen zur Ergebnisrechnung gemäß § 51 Abs. 1 GemHVO-Doppik

Erträge

Steuern und ähnliche Abgaben (Position 40)

Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres	Ist-Ergebnis	Vergleich
0,00 €	0,00 €	0,00 €

Der Zweckverband erzielt keine Steuern und ähnlichen Abgaben. Er wird über Umlagen der Verbandsmitglieder finanziert.

Zuwendungen und allgemeine Umlagen (Position 41)

Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres	Ist-Ergebnis	Vergleich
38.700,00 €	47.783,86 €	+ 9.083,86 €

Der Zweckverband hat vom Kreis Pinneberg eine Sonderzuwendung in Höhe von 16.000,-- € erhalten, die auf die Haushaltsjahre 2018 und 2019 aufgeteilt worden ist. Der Anteil für 2018 wurde mit 9.000,-- € verbucht und führte zu einer entsprechenden Mehreinnahme.

Sonstige Transfererträge (Position 42)

Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres	Ist-Ergebnis	Vergleich
0,00 €	0,00 €	0,00 €

Sonstige Transfererträge wurden nicht erzielt.

Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte (Position 43)

Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres	Ist-Ergebnis	Vergleich
0,00 €	0,00 €	0,00 €

Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte werden von dem Zweckverband nicht erhoben.

Privatrechtliche Leistungsentgelte (Position 441 bis 446)

Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres	Ist-Ergebnis	Vergleich
16.000,00 €	16.247,87 €	+ 247,87 €

Die Erträge aus privatrechtlichen Leistungsentgelten entsprechen nahezu den Haushaltsansätzen.

Kostenerstattungen und Kostenumlagen (Position 448)

Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres	Ist-Ergebnis	Vergleich
5.200,00 €	3.876,74 €	- 1.323,26 €

Ein Beitragsanteil in Höhe von 2.000,-- € für den Verein Holstein Tourismus war 2018 noch nicht erstattet worden. Ein Mehrertrag mit rd. 425,-- € ergab sich aus der Kostenerstattung für die Reinigungskraft und bei der Erstattung von Telefongebühren (rd. 250,-- €)

Sonstige Erträge (Position 45)

Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres	Ist-Ergebnis	Vergleich
0,00 €	0,00 €	0,00 €

Sonstige Erträge wurden nicht erzielt.

Aktiviere Eigenleistungen (Position 471)

Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres	Ist-Ergebnis	Vergleich
0,00 €	0,00 €	0,00 €

Eigenleistungen waren nicht zu aktivieren.

Bestandsveränderungen (Position 472)

Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres	Ist-Ergebnis	Vergleich
0,00 €	0,00 €	0,00 €

Bestandsverändernde Buchungen waren nicht vorzunehmen.

Erträge (Summe Positionen 40 bis 472)

Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres	Ist-Ergebnis	Vergleich
59.900,00 €	67.908,47 €	+ 8.008,47 €

Die Summe der Erträge ergibt sich aus den vorstehend erläuterten Ertragspositionen.

Aufwendungen

Personalaufwendungen (Position 50)

Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres	Ist-Ergebnis	Vergleich
0,00 €	0,00 €	0,00 €

Personalkosten entstehen für den Zweckverband nicht, weil das Personal vom Verein Tourismus in Marsch und Geest beschäftigt wird.

Versorgungsaufwendungen (Position 51)

Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres	Ist-Ergebnis	Vergleich
0,00 €	0,00 €	0,00 €

Unter der Position Versorgungsaufwendungen sind keine Buchungen erfolgt.

Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen (Position 52)

Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres	Ist-Ergebnis	Vergleich
14.600,00 €	13.193,17 €	- 1.406,83 €

Für die Unterhaltung des Elbmarschenhauses sind geringe Kosten von rd. 100,-- € entstanden, so dass ca. 900,-- € des Haushaltsansatzes eingespart worden sind. Auch bei der Bewirtschaftung des Hauses sind Einsparungen in Höhe von rd. 470,-- € erzielt worden.

Bilanzielle Abschreibungen (Position 57)

Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres	Ist-Ergebnis	Vergleich
2.000,00 €	1.925,29 €	- 74,71 €

Bei den Abschreibungen handelt es sich um zahlungsneutralen Aufwand, der nicht zu einer Auszahlung führt.

Transferaufwendungen (Position 53)

Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres	Ist-Ergebnis	Vergleich
36.000,00 €	40.020,16 €	+ 4.020,16 €

Bei den Transferaufwendungen handelt es sich um einen Zuschuss an den Trägerverein Tourismus in der Marsch und Geest für die Öffentlichkeitsarbeit und die Personalkosten des Vereins. Die Personalkosten umfassen neben dem Aufwand für Tourismuskräfte auch die Personalkosten für die Reinigung des Elbmarschenhauses. Der höhere Aufwand wurde mit der Sonderzuwendung des Kreises gedeckt.

Sonstige Aufwendungen (Position 54)

Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres	Ist-Ergebnis	Vergleich
9.700,00 €	12.984,78 €	+ 3.284,78 €

An den Verein Holstein Tourismus wurde ein zusätzlicher Kooperationsbeitrag in Höhe von 2.379,- € entrichtet. Für öffentliche Bekanntmachungen ist bei den Geschäftsaufwendungen ein Mehraufwand in Höhe von 1.481,46 € entstanden.

Aufwendungen (Summe Positionen 50 bis 54)

Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres	Ist-Ergebnis	Vergleich
62.300,00 €	68.123,40 €	+ 5.823,40 €

Die Summe der Aufwendungen ergibt sich aus den vorstehend erläuterten Aufwandspositionen.

Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit

(Summe der Erträge abzüglich der Aufwendungen)

Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres	Ist-Ergebnis	Vergleich
- 2.400,00 €	- 214,93 €	+ 2.185,07 €

Finanzerträge (Position 46)

Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres	Ist-Ergebnis	Vergleich
100,00 €	0,00 €	- 100,00 €

Zinserträge werden trotz vorhandener Liquidität momentan nicht erzielt.

Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen (Position 55)

Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres	Ist-Ergebnis	Vergleich
0,00 €	0,00 €	0,00 €

Der Zweckverband hat keine Zinsen zu leisten.

Finanzergebnis (Position 46 abzüglich 55)

Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres	Ist-Ergebnis	Vergleich
100,00 €	0,00 €	- 100,00 €

Das Finanzergebnis ergibt sich grundsätzlich aus Finanzerträgen abzüglich Zinsen und sonstigen Finanzaufwendungen. 2018 wurden weder Erträge noch Aufwendungen erzielt.

Jahresergebnis

(Summe aus dem Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit und dem Finanzergebnis)

Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres	Ist-Ergebnis	Vergleich
- 2.300,00 €	- 214,93 €	+ 2.085,07 €

Das hier ausgewiesene Ergebnis stellt den Jahresfehlbetrag 2018 dar.

3.2 Erläuterungen zu den angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsvorschriften der Schlussbilanz 2018

Der doppische Jahresabschluss 2018 wurde nach den Vorschriften der Gemeindeordnung (GO) in Verbindung mit der Gemeindehaushaltsverordnung-Doppik (GemHVO-Doppik) sowie dem Handelsgesetzbuch aufgestellt.

Die angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden werden nachfolgend kurz erläutert. Eine detaillierte Darstellung der gewählten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden wurde in der Eröffnungsbilanz des Zweckverbandes Integrierte Station Unterelbe in Haseldorf vorgenommen. In allen Folgeabschlüssen wird auf diese detaillierte Darstellung verzichtet. Es gilt der Grundsatz der formellen und materiellen Bilanzkontinuität.

Anlagevermögen

Zugänge im Anlagevermögen (Immaterielle Vermögensgegenstände und Sachanlagen) werden zu Anschaffungs- und Herstellungskosten, vermindert um die Abschreibungen, bewertet (§§ 54 und 55 GemHVO-Doppik). Als Abschreibungsmethode findet ausschließlich die lineare Abschreibung Anwendung. Die dabei zu Grunde gelegten Nutzungsdauern bestimmen sich nach der Abschreibungstabelle der GemHVO-Doppik (§ 43 Abs. 4 GemHVO-Doppik).

Selbständig nutzbare Anlagegüter mit einem Anschaffungswert ab 150,00 € bis zu 1.000,00 € netto werden als Sammelposten erfasst und über fünf Jahre abgeschrieben (§ 38 Abs. 4 GemHVO-Doppik).

Die Bewertung der Finanzanlagen erfolgt ebenfalls auf Grundlage der Anschaffungskosten (§ 55 Abs. 3 GemHVO-Doppik).

Umlaufvermögen

Die Bewertung der Vorräte erfolgt zum Bilanzstichtag zu den Anschaffungskosten unter Beachtung des strengen Niederstwertprinzips (§ 43 Abs. 9 GemHVO-Doppik).

Die Forderungen sind mit dem Nennwert bilanziert. Bei zweifelhaften Forderungen erfolgt eine Einzelwertberichtigung, bei Uneinbringlichkeit werden diese ausgebucht. Bei einwandfreien Forderungen wird das (Rest-) Ausfallrisiko durch eine Pauschalwertberichtigung berücksichtigt.

Kassenführend für die Integrierte Station Unterelbe war 2018 das Amt Geest und Marsch Südholstein. Deshalb erfolgt kein Ausweis liquider Mittel, sondern einer entsprechenden Forderung bzw. Verbindlichkeit aus der Einheitskasse in der Bilanz.

Aktive Rechnungsabgrenzung

Als aktive Rechnungsabgrenzungsposten werden vor dem Bilanzstichtag geleistete Zahlungen bilanziert, die Aufwand für einen bestimmten Zeitraum nach dem Bilanzstichtag darstellen (§ 49 Abs. 1 GemHVO-Doppik). Investitionskostenzuschüsse an Dritte für Anlagegüter, an denen der Integrierten Station Unterelbe nicht das wirtschaftliche Eigentum obliegt, sind ebenfalls als aktiver Rechnungsabgrenzungsposten zu bilanzieren.

Eigenkapital

Veränderungen im Eigenkapital ergeben sich aus der Bildung bzw. Auflösung von Rücklagen (§ 25 GemHVO-Doppik) sowie aus dem Ausgleich und die Einstellung von Fehlbeträgen aus der Ergebnisrechnung (§ 26 GemHVO-Doppik). Darüber hinaus führen Berichtigungen der Eröffnungsbilanz zu Verschiebungen innerhalb des Eigenkapitals (§ 56 Abs. 2 GemHVO-Doppik).

Sonderposten

Erhaltene Zuschüsse und Zuweisungen für den Erwerb oder die Herstellung von Vermögensgegenständen werden als Sonderposten bilanziert und entsprechend der Nutzungsdauer des bezuschussten Anlagegutes aufgelöst (§ 40 Abs. 5 GemHVO-Doppik).

Rückstellungen

Rückstellungen sind für die Integrierte Station Unterelbe nicht zu bilanzieren.

Verbindlichkeiten

Als Verbindlichkeiten der Integrierten Station Unterelbe werden gegebenenfalls die Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen zum Bilanzstichtag ermittelt und mit dem Rückzahlungsbetrag in der Bilanz ausgewiesen.

3.3 Erläuterungen zu den einzelnen Posten der Schlussbilanz gemäß § 51 Abs. 1 GemHVO-Doppik

Die einzelnen Posten der Bilanz werden nachfolgend näher erläutert. Gemäß § 51 Abs. 1 GemHVO-Doppik sind die Anwendungen von Vereinfachungsregelungen und Schätzungen im Anhang zu beschreiben. Zusätzlich sind Abweichungen von den bisher angewandten Bewertungs- und Bilanzierungsmethoden sowie vom Grundsatz der Einzelbewertung ebenfalls im Anhang aufzuzeigen.

Einzel Erläuterungen zur Aktivseite der Bilanz

Immaterielle Vermögensgegenstände (Bilanzposition 01)

Bilanzwert Vorjahr	Bilanzwert zum 31.12.2018
0,00 €	0,00 €

Die Integrierte Station Unterelbe verfügt über kein immaterielles Vermögen.

Sachanlagen (Bilanzposition 02 bis 09)

Bilanzwert Vorjahr	Bilanzwert zum 31.12.2018
8.235,84 €	6.310,55 €

Zu den Sachanlagen gehören unbebaute und bebaute Grundstücke, Gebäude, Infrastrukturvermögen, Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge, Betriebs- und Geschäftsausstattung sowie Anlagen im Bau. Der Gesamtwert der Sachanlagen teilt sich wie folgt auf:

Unbebaute Grundstücke (Bilanzposition 02)

Bilanzwert Vorjahr	Bilanzwert zum 31.12.2018
0,00 €	0,00 €

Unbebaute Grundstücke sind für die Integrierte Station Unterelbe nicht zu bilanzieren.

Bebaute Grundstücke (Bilanzposition 03)

Bilanzwert Vorjahr	Bilanzwert zum 31.12.2018
0,00 €	0,00 €

Bebaute Grundstücke sind für die Integrierte Station Unterelbe nicht zu bilanzieren. Das von der Station genutzte Gebäude ist gepachtet. Das wirtschaftliche Eigentum an dem Gebäude obliegt jedoch nicht der Integrierten Station Unterelbe; demzufolge sind Gebäude und Außenanlagen nicht seitens der Integrierten Station Unterelbe zu bilanzieren.

Infrastrukturvermögen (Bilanzposition 04)

Bilanzwert Vorjahr	Bilanzwert zum 31.12.2018
0,00 €	0,00 €

Infrastrukturvermögen ist für die Integrierte Station Unterelbe nicht zu bilanzieren.

Bauten auf fremden Grund und Boden (Bilanzposition 05)

Bilanzwert Vorjahr	Bilanzwert zum 31.12.2018
0,00 €	0,00 €

Die Integrierte Station Unterelbe verfügt über keine Bauten auf fremden Grund und Boden.

Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler (Bilanzposition 06)

Bilanzwert Vorjahr	Bilanzwert zum 31.12.2018
0,00 €	0,00 €

Die Integrierte Station Unterelbe hat keine Kunstgegenstände zu bilanzieren.

Maschinen, technische Anlagen, Fahrzeuge (Bilanzposition 07)

Bilanzwert Vorjahr	Bilanzwert zum 31.12.2018
0,00 €	0,00 €

Maschinen, technische Anlagen und Fahrzeuge sind seitens der Integrierten Station Unterelbe nicht zu bilanzieren.

Betriebs- und Geschäftsausstattung (Bilanzposition 08)

Bilanzwert Vorjahr	Bilanzwert zum 31.12.2018
8.235,84 €	6.310,55 €

Zur Betriebsausstattung gehören Vermögensgegenstände, die der Ausstattung dienen und nicht Teil der technischen Anlagen sind. Anlagegüter mit einem Anschaffungswert ab 150,-- € bis zu 1.000,-- € netto werden als Sammelposten erfasst (Bilanzkonto 0891000). Die Wertveränderung gegenüber dem Vorjahr resultiert aus den Abschreibungen.

Betriebs- und Geschäftsausstattung:	6.310,55 €
Telefonanlage	3.527,89 €
Informationstafeln	1,00 €
Auenmodell	2.781,66 €

Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau (Bilanzposition 09)

Bilanzwert Vorjahr	Bilanzwert zum 31.12.2018
0,00 €	0,00 €

Für die Integrierte Station Unterelbe sind keine Anlagen im Bau zu bilanzieren.

Finanzanlagen (Bilanzposition 10 bis 14-)

Bilanzwert Vorjahr	Bilanzwert zum 31.12.2018
0,00 €	0,00 €

Finanzanlagen sind für die Integrierte Station Unterelbe nicht zu bilanzieren.

Umlaufvermögen (Bilanzposition 15 bis 18)

Bilanzwert Vorjahr	Bilanzwert zum 31.12.2018
35.240,64 €	40.762,69 €

Zum Umlaufvermögen gehören Vorräte, Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände, Wertpapiere des Umlaufvermögens und liquide Mittel. Aufgrund der Kassenführung durch die Amtsverwaltung werden in der Bilanz der Gemeinde anstelle von liquiden Mitteln Forderungen bzw. Verbindlichkeiten gegenüber der Einheitskasse ausgewiesen. Folgende Positionen gehören zum Umlaufvermögen:

Vorräte (Bilanzposition 15)

Bilanzwert Vorjahr	Bilanzwert zum 31.12.2018
0,00 €	0,00 €

Die Integrierte Station Unterelbe verfügt über kein Vorratsvermögen.

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände (Bilanzposition 161 bis 178)

Bilanzwert Vorjahr	Bilanzwert zum 31.12.2018
2.587,61 €	2.863,68 €

Bei den Forderungen der Integrierten Station Unterelbe handelt es sich ausschließlich um Forderungen zur Vorjahresabgrenzung.

Liquide Mittel (Bilanzposition 18)

Bilanzwert Vorjahr	Bilanzwert zum 31.12.2018
32.653,03 €	37.899,01 €

Kassenführend für den Zweckverband Integrierte Station Unterelbe ist das Amt Geest und Marsch Südholstein. Die liquiden Mittel des Zweckverbandes werden daher als Forderung gegen die Einheitskasse des Amtes bilanziert.

Aktive Rechnungsabgrenzung (Bilanzposition 19)

Bilanzwert Vorjahr	Bilanzwert zum 31.12.2018
0,00 €	0,00 €

Die aktive Rechnungsabgrenzung besteht aus der Rechnungsabgrenzung aus Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen und sonstigen Aufwendungen aus laufender Verwaltungstätigkeit zur periodengerechten Abgrenzung des Aufwandes sowie aus geleisteten Investitionszuschüssen an Dritte, die periodengerecht über die Nutzungsdauer der bezuschussten Vermögensgegenstände aufgelöst werden.

ARAP aus Dienstleistungen und Warenlieferungen

Bilanzwert Vorjahr	Bilanzwert zum 31.12.2018
0,00 €	0,00 €

Zu den aktiven Rechnungsabgrenzungsposten aus Dienstleistungen und Warenlieferungen gehören alle Aufwendungen, die bereits im Vorjahr für das Folgejahr im Voraus bezahlt wurden, jedoch ganz oder anteilig den Aufwendungen des Folgejahres zuzurechnen sind. Für die Integrierte Station Unterelbe sind keine Aktiven Rechnungsabgrenzungsposten aus Dienstleistungen und Warenlieferungen zu bilanzieren.

ARAP aus geleisteten Investitionszuschüssen

Bilanzwert Vorjahr	Bilanzwert zum 31.12.2018
0,00 €	0,00 €

Für geleistete Investitionszuschüsse an Dritte für die Herstellung oder den Erwerb von Vermögensgegenständen, die nicht in das Eigentum der Integrierten Station Unterelbe übergehen, sind ebenfalls aktive Rechnungsabgrenzungsposten zu bilden. Die Auflösung der aktiven Rechnungsabgrenzungsposten erfolgt über die festgelegte Nutzungsdauer oder die Zweckbindungsfrist. Auch hier ist für den Zweckverband keine Bilanzierung vorzunehmen.

Einzel Erläuterungen zur Passivseite der Bilanz

Eigenkapital (Bilanzposition 20)

Bilanzwert Vorjahr	Bilanzwert zum 31.12.2018
37.430,32 €	37.215,39 €

Das Eigenkapital besteht aus Allgemeiner Rücklage, Ergebnissrücklage und dem Jahresfehlbetrag 2018.

Allgemeine Rücklage (Bilanzposition 201)

Bilanzwert Vorjahr	Bilanzwert zum 31.12.2018
30.767,79 €	30.767,79 €

Die Allgemeine Rücklage wurde 2018 nicht durch Umbuchungen verändert.

Sonderrücklage (Bilanzposition 202)

Bilanzwert Vorjahr	Bilanzwert zum 31.12.2018
0,00 €	0,00 €

Die Integrierte Station Unterelbe verfügt über keine Sonderrücklage.

Ergebnissrücklage (Bilanzposition 203)

Bilanzwert Vorjahr	Bilanzwert zum 31.12.2018
9.748,79 €	6.662,53 €

Die Ergebnissrücklage wurde mit dem Jahresfehlbetrag 2017 in Höhe von 3.086,26 € gemäß § 26 Abs. 2 GemHVO-Doppik belastet.

Vorgetragener Jahresfehlbetrag (Bilanzposition 204)

Bilanzwert Vorjahr	Bilanzwert zum 31.12.2018
0,00 €	0,00 €

Ein vorgetragener Jahresfehlbetrag ist nicht zu bilanzieren.

Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag (Bilanzposition 205)

Bilanzwert Vorjahr	Bilanzwert zum 31.12.2018
- 3.086,26 €	- 214,93 €

Aus der Ergebnisrechnung ergibt sich für das Jahr 2018 ein Jahresfehlbetrag in Höhe von – 214,93 €.



Sonderposten (Bilanzposition 23)

Bilanzwert Vorjahr	Bilanzwert zum 31.12.2018
4.065,52 €	2.781,66 €

Sonderposten dienen der bilanziellen Abbildung aufzulösender Zuschüsse und Zuweisungen sowie Beiträgen. Sie werden darüber hinaus für den Gebührenaussgleich, Treuhandvermögen, Dauergrabpflege und als sonstige Sonderposten eingerichtet. In der Bilanz der Integrierten Station Unterelbe sind die nachstehend aufgeführten Sonderposten auszuweisen:

Sonderposten aus Zuschüssen und Zuweisungen (Bilanzposition 231 und 232)

Bilanzwert Vorjahr	Bilanzwert zum 31.12.2018
4.065,52 €	2.781,66 €

Für die Integrierte Station Unterelbe sind ausschließlich Sonderposten für aufzulösende Zuweisungen zu bilanzieren. Sonderposten aus Zuschüssen und Zuweisungen dienen der bilanziellen Abbildung erhaltener Zuschüsse und Zuweisungen. Die Sonderposten werden parallel zur Nutzungsdauer des bezuschussten Vermögensgegenstandes ertragswirksam aufgelöst, wodurch der Aufwand aus den Abschreibungen des Vermögensgegenstandes entsprechend neutralisiert wird. Die Veränderungen zum Vorjahr ergeben sich aus den Auflösungen der Sonderposten.

Bei den Sonderposten handelt es sich um Zuschüsse des Landes für das Auenmodell.

Sonstige Sonderposten (Bilanzposition 239)

Bilanzwert Vorjahr	Bilanzwert zum 31.12.2018
0,00 €	0,00 €

Sonstige Sonderposten sind von der Integrierten Station Unterelbe nicht anzulegen.



Rückstellungen (Bilanzposition 25 bis 28)

Bilanzwert Vorjahr	Bilanzwert zum 31.12.2018
0,00 €	0,00 €

Rückstellungen sind seitens der Integrierten Station Unterelbe nicht zu bilanzieren. Gemäß § 24 GemHVO-Doppik sind Rückstellungen zu bilden für Pensionsverpflichtungen und Beihilfeverpflichtungen, für zukünftige Verpflichtungen zur Lohn- und Gehaltszahlung für Zeiten der Freistellung von der Arbeit im Rahmen von Altersteilzeitarbeit, für später entstehende Kosten der Abwasserbeseitigung und Abfallentsorgung, für die Sanierung von Altlasten, für ungewisse Verbindlichkeiten im Rahmen von Steuerschuldverhältnissen, für drohende Verpflichtungen aus anhängigen Gerichtsverfahren, für erwartete Mehraufwendungen bei den Umlagen aufgrund überdurchschnittlicher Gewerbesteuererträge im Vergleich zu den beiden Vorjahren, für im Haushaltsjahr unterlassene Instandhaltung und für Verbindlichkeiten für im Haushaltsjahr empfangene Lieferungen und Leistungen, für die keine Rechnung vorliegt und der Rechnungsbetrag nicht bekannt ist.

Verbindlichkeiten (Bilanzposition 3)

Bilanzwert Vorjahr	Bilanzwert zum 31.12.2018
1.980,64 €	76,19 €

Verbindlichkeiten entstehen aus Anleihen, aus Krediten für Investitionen, aus Kassenkrediten, aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen, aus Lieferungen und Leistungen und aus Transferleistungen. Sonstige Verbindlichkeiten können aus Vorjahresabgrenzungen entstehen. Die Integrierte Station Unterelbe hat folgende Verbindlichkeiten:

Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen (Bilanzposition 35)

Bilanzwert Vorjahr	Bilanzwert zum 31.12.2018
0,00 €	0,00 €

Der Zweckverband hat keine Verbindlichkeiten aus Lieferung und Leistung.

Sonstige Verbindlichkeiten (Bilanzposition 37)

Bilanzwert Vorjahr	Bilanzwert zum 31.12.2018
1.980,64 €	76,19 €

Unter der Bilanzposition Sonstige Verbindlichkeiten werden alle diejenigen Verbindlichkeiten bilanziert, für welche keine anderen Positionen nach dem verbindlichen Kontenrahmen vorgesehen sind. Unter den Sonstigen Verbindlichkeiten werden bei der Integrierten Station Unterelbe Verbindlichkeiten zur Vorjahresabgrenzung ausgewiesen. Bei den Sonstigen Verbindlichkeiten zur Vorjahresabgrenzung handelt es sich um eine Abrechnung aus dem Jahr 2019 für eine Leistung in 2018.

Passive Rechnungsabgrenzung (Bilanzposition 39)

Bilanzwert Vorjahr	Bilanzwert zum 31.12.2018
0,00 €	7.000,00 €

Bei den passiven Rechnungsabgrenzungsposten handelt es sich um die periodengerechte Abgrenzung von Einnahmen vor dem Bilanzstichtag, die einen Ertrag für das Folgejahr darstellen. Passive Rechnungsabgrenzungsposten sind für die Integrierte Station Unterelbe mit 7.000,-- € zu bilanzieren (Sonderzuwendung des Kreises Pinneberg, die mit 9.000,-- € auf 2018 und 7.000,-- € auf 2019 aufgeteilt worden ist).

3.4 Weitere Erläuterungen zur Schlussbilanz gemäß § 51 Abs. 2 GemHVO-Doppik

1. Besondere Umstände, die dazu führen, dass der Jahresabschluss nicht ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gemeinde vermittelt

Es liegen keine besonderen Umstände vor, die der Vermittlung eines den tatsächlichen Verhältnissen entsprechenden Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage entgegenstehen.

2. Abweichungen vom Grundsatz der Einzelbewertung und von bisher angewandten Bewertungs- und Bilanzierungsmethoden

Vom Grundsatz der Einzelbewertung wurde nicht abgewichen. Von den bisher angewandten Bewertungs- und Bilanzierungsmethoden wurde ebenfalls nicht abgewichen.

3. Angaben zu den Positionen „Sonderrücklage“, „Sonderposten“ und „Sonstige Rückstellungen“, sofern es sich um wesentliche Beträge handelt

Eine Sonderrücklage und sonstige Rückstellungen wurden nicht bilanziert. Angaben zu der Bilanzposition „Sonderposten“ können der Seite 23 entnommen werden.

4. Abweichungen von der linearen Abschreibung sowie von der Abschreibungstabelle bei der Festlegung der Nutzungsdauer von Vermögensgegenständen

Abschreibungen wurden ohne Ausnahme nur linear vorgenommen. Von der Abschreibungstabelle des Landes Schleswig-Holstein abweichende Nutzungsdauern wurden nicht festgelegt.

5. Angaben von noch nicht erhobenen Beiträgen aus fertig gestellten Erschließungsmaßnahmen

Der Zweckverband Integrierte Station Unterelbe erhebt keine Beiträge nach dem Kommunalabgabengesetz (KAG).

6. Angaben von Art und Umfang derivativer Finanzinstrumente

2018 wurden keine derivativen Finanzinstrumente eingesetzt.

7. Angaben zur Umrechnung von Fremdwährungen

Fremdwährungsgeschäfte wurden 2018 nicht getätigt.

8. Weitere Angaben, soweit sie nach Vorschrift der Gemeindeordnung oder der Gemeindehaushaltsverordnung für den Anhang vorgesehen sind

Weitere Angaben zur Bilanz wurden bereits bei den Einzelerläuterungen zu den einzelnen Bilanzpositionen vorgenommen. Es wird somit auf die Seiten 18 bis 25 verwiesen.

Anlagen zum Anhang zum Jahresabschluss 2018

Anlage 1a: Anlagenspiegel (amtliches Muster).....	29
Anlage 1b: Anlagenspiegel (verkürzte Darstellung).....	30
Anlage 2: Forderungsspiegel.....	31
Anlage 3: Verbindlichkeitspiegel.....	32
Anlage 4: Aufstellung der übertragenen Haushaltsermächtigungen.....	33
Anlage 5: Übersicht über die Sondervermögen, Zweckverbände, Gesellschaften, Kommunalunternehmen, andere Anstalten und Wasser- und Bodenverbände.....	34
Anlage 6: Teilergebnisrechnung und Teilfinanzrechnung.....	35



Anlagenbuchführung Anlagenspiegel

erstellt am: **24.05.2019 / 11:48:50**
 erstellt von: **Horst Tronnier**
 erstellt für: **14 Integrierte Station Unterelbe**
 Haushaltsjahr: **2018**

Eingeschränkt auf: Alle Anlagennummern

FIBU-Bilanzstruktur		Anschaffungs- und Herstellungskosten					Abschreibung				Restbuchwerte am Ende des Wirtschaftsjahres 1)	Restbuchwerte am Ende des vorangegangenen Wirtschaftsjahres	Kennzahlen	
		Anfangsstand	Zugang	Abgang	Umbuchungen 2)	Endstand	Anfangsstand	Zugang, d.h. Abschreibung im Haushaltsjahr 3)	Abgang, d.h. angesammelte Abschreibungen auf die in Spalte 5 ausgewiesenen Abgänge	Endstand			Durchschnittlicher Abschreibungssatz 4)	Durchschnittlicher Restbuchwert 5)
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15
	1. Anlagevermögen	37.662,33	0,00	0,00	0,00	37.662,33	29.426,49	1.925,29	0,00	31.351,78	6.310,55	8.235,84	0,00	0,00
02-09	1.2 Sachanlagen	37.662,33	0,00	0,00	0,00	37.662,33	29.426,49	1.925,29	0,00	31.351,78	6.310,55	8.235,84	5,11	16,75
07	1.2.6. Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge	303,62	0,00	0,00	0,00	303,62	303,62	0,00	0,00	303,62	0,00	0,00	0,00	0,00
08	1.2.7 Betriebs- und Geschäftsausstattung	37.358,71	0,00	0,00	0,00	37.358,71	29.122,87	1.925,29	0,00	31.048,16	6.310,55	8.235,84	5,15	16,89
	Summe Anlagevermögen	37.662,33	0,00	0,00	0,00	37.662,33	29.426,49	1.925,29	0,00	31.351,78	6.310,55	8.235,84	5,11	16,75
	23 2. Sonderposten	19.257,86	0,00	0,00	0,00	19.257,86	15.192,34	1.283,86	0,00	16.476,20	2.781,66	4.065,52	5,11	16,75
232	2.2 aufzulösende Zuweisungen	19.257,86	0,00	0,00	0,00	19.257,86	15.192,34	1.283,86	0,00	16.476,20	2.781,66	4.065,52	6,66	14,44
	Summe PASSIVA	19.257,86	0,00	0,00	0,00	19.257,86	15.192,34	1.283,86	0,00	16.476,20	2.781,66	4.065,52	5,42	16,28

Legende: 1 - Spalte 7./, Spalte 11, 2 -Umbuchung von einer Anlageklasse in eine andere, 3 Zuschreibungen sind in Spalte 9 gesondert aufzuführen, 4 - (Spalte 9 * 100) : Spalte 7, 5 - (Spalte 12 * 100) : Spalte 7,9 - inkl. Umbuchungen alle währungsrelevanten Beträge in EUR

Spalte 1 - Die Ziffern geben an, in welchen Kontengruppen und Kontenarten veranschlagt wird



Anlagenbuchführung Anlagenpiegel

erstellt am: **24.05.2019 / 11:49:18**
 erstellt von: **Horst Tronnier**
 erstellt für: **14 Integrierte Station Unterelbe**
 Haushaltsjahr: **2018**

Eingeschränkt auf: Alle Anlagennummern

FIBU-Bilanzstruktur	Anschaffungswerte				Zuschüsse	Abschreibung / Wertberichtigung				Restbuchwerte (Endstand)
	Anfangsstand	Zugang	Abgang	Endstand		bisherige Abschreibung	Abschreibung im Haushaltsjahr	Abgang d.h. angesammelte Abschreibungen auf die Abgänge aus Spalte 4	Endstand	
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11
1. Anlagevermögen	37.662,33	0,00	0,00	37.662,33	0,00	29.426,49	1.925,29	0,00	31.351,78	6.310,55
02-09 1.2 Sachanlagen	37.662,33	0,00	0,00	37.662,33	0,00	29.426,49	1.925,29	0,00	31.351,78	6.310,55
07 1.2.6. Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge	303,62	0,00	0,00	303,62	0,00	303,62	0,00	0,00	303,62	0,00
08 1.2.7 Betriebs- und Geschäftsausstattung	37.358,71	0,00	0,00	37.358,71	0,00	29.122,87	1.925,29	0,00	31.048,16	6.310,55
Summe Anlagevermögen	37.662,33	0,00	0,00	37.662,33	0,00	29.426,49	1.925,29	0,00	31.351,78	6.310,55
23 2. Sonderposten	19.257,86	0,00	0,00	19.257,86	0,00	15.192,34	1.283,86	0,00	16.476,20	2.781,66
232 2.2 aufzulösende Zuweisungen	19.257,86	0,00	0,00	19.257,86	0,00	15.192,34	1.283,86	0,00	16.476,20	2.781,66
Summe PASSIVA	19.257,86	0,00	0,00	19.257,86	0,00	15.192,34	1.283,86	0,00	16.476,20	2.781,66

Forderungsspiegel (31.12.2018)

Art der Forderung (1)		Gesamtbetrag des Haushaltsjahres in EUR	davon mit einer Restlaufzeit von (2)			Gesamtbetrag des Vorjahres in EUR
			bis zu 1 Jahr in EUR	1 bis 5 Jahre in EUR	Mehr als 5 Jahre in EUR	
1 (3)	2	3	4	5	6	7
161	2.2.1 öffentlich-rechtliche Forderungen aus Dienstleistungen	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
169	2.2.2 Sonstige öffentlich-rechtliche Forderungen	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
171	2.2.3 privatrechtliche Forderungen aus Dienstleistungen	2.277,42 €	2.277,42 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
179	2.2.4 sonstige privatrechtliche Forderungen	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
178	2.2.5 sonstige Vermögensgegenstände	586,26 €	586,26 €	0,00 €	0,00 €	2.587,61
	Summe	2.863,68 €	2.863,68 €	0,00 €	0,00 €	2.587,61 €

(1) siehe auch § 48 Abs. 3 GemHVO-Doppik

(2) Als Restlaufzeit gilt der Zeitraum zwischen dem Abschlussstichtag des Jahresabschlusses und dem letzten Fälligkeitstag der einzelnen Forderung.

(3) Die Ziffern geben an, in welchen Kontengruppen und Kontenarten veranschlagt wird.

Hinweis: Die Forderung gegen die Einheitskasse des Amtes wird unter den liquiden Mitteln bilanziert und deshalb nicht im Forderungsspiegel ausgewiesen. Die Forderung betrug am Ende des Haushaltsjahres 37.899,01 €.

Verbindlichkeitspiegel (31.12.2018)

Art der Verbindlichkeit		Gesamtbetrag des Haushaltsjahres in EUR	mit einer Restlaufzeit von			Gesamtbetrag des Vorjahres in EUR
			bis zu 1 Jahr in EUR	1 bis 5 Jahre in EUR	Mehr als 5 Jahre in EUR.	
1	2	3	4	5	6	7
30	4.1 Anleihen	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
32	4.2 Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
321-	4.2.1 von verbundenen Unternehmen, Beteiligungen, Sondervermögen	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
321-	4.2.2 vom öffentlichen Bereich	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
321-	4.2.3 vom privaten Kreditmarkt	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
33	4.3 Verbindlichkeiten aus Kassenkrediten	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
34	4.4 Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
35	4.5 Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
36	4.6 Verbindlichkeiten aus Transferleistungen	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
37	4.7 sonstige Verbindlichkeiten	76,19 €	76,19 €	0,00 €	0,00 €	1.980,64 €
	Summe	76,19 €	76,19 €	0,00 €	0,00 €	1.980,64 €
	Nachrichtlich:					
	Schulden aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen, soweit nicht in der Bilanzposition 4.4 enthalten					
	Schulden der Sondervermögen mit Sonderrechnung					
	- aus Krediten					
	- aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen					

Übersicht über die übertragenen Haushaltsermächtigungen (31.12.2018)

Übersicht über die übertragenen Aufwendungen nach § 23 Abs. 1 GemHVO-Doppik

Produktgruppe/Unterproduktgruppe		Übertragen auf das neue Haushaltsjahr in EUR	davon gebunden in EUR	davon frei verfügbar in EUR
Nummer	Bezeichnung			
1	2	3	4	5
Summe		0,00	0,00	0,00

Übersicht über die übertragenen Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen nach § 23 Abs. 2 GemHVO-Doppik

Produktgruppe/Unterproduktgruppe		Übertragen auf das neue Haushaltsjahr in EUR	davon gebunden in EUR	davon frei verfügbar in EUR
Nummer	Bezeichnung			
1	2	3	4	5
Summe		0,00	0,00	0,00

Name	Stammkapital	Anteil der Gemeinde am Stammkapital		Gewinnabführung (+) Verlustabdeckung (-) Umlagen (-)		
	In TEUR	In TEUR	%	Vorvorjahr in TEUR	Vorjahr in TEUR	Haushaltsjahr in TEUR
1	2	3	4	5	6	7
I. Sondervermögen						
II. Zweckverbände						
III. Gesellschaften						
IV. Kommunalunternehmen nach § 106 a GO						
V. gemeinsame Kommunalunternehmen nach § 19 b GkZ						
VI. andere Anstalten, die von der Gemeinde getragen werden, mit Ausnahme der öffentlich-rechtlichen Sparkassen						



Hauptproduktbereich 5 Gestaltung und Umwelt
 Produktbereich 57 Wirtschaft und Tourismus
 Produktgruppe 575 Tourismus
 Produkt 57510 Integrierte Station Unterelbe

Ertrags- und Aufwandsarten			Ergebnis des Vorjahres	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich Ansatz / Ist (Spalte 5 / Spalte 6)	übertragene Ermächtigungen
			2017	2018	2018	2018	2019
			in EUR	in EUR	in EUR	in EUR	in EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
40	1	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00	----
41	2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	38.783,86	38.700,00	47.783,86	9.083,86	----
		4141000 Zuweisungen und Zuschüsse für lfd. Zwecke Land	1.500,00	1.500,00	1.500,00	0,00	----
		4142000 Zuweisungen und Zuschüsse für lfd. Zwecke Gemeinden (GV)	0,00	0,00	9.000,00	9.000,00	----
		4162000 Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Zuweisungen	1.283,86	1.200,00	1.283,86	83,86	----
		4183000 Allgemeine Umlagen Zweckverbände	36.000,00	36.000,00	36.000,00	0,00	----
42	3	+ sonstige Transfererträge	0,00	0,00	0,00	0,00	----
43	4	+ öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00	0,00	0,00	----
441	5	+ privatrechtliche Leistungsentgelte	15.491,26	16.000,00	16.247,87	247,87	----
442							
446							
		4411000 Mieten und Pachten	10.544,09	10.500,00	10.544,04	44,04	----
		4411001 Ersatz der Mietnebenkosten	4.947,17	5.500,00	4.987,17	-512,83	----
		4461600 Erstattung von Bewirtschaftungskosten	0,00	0,00	716,66	716,66	----
448	6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	2.984,85	5.200,00	3.876,74	-1.323,26	----
		4488010 Erstattung Telefongebühren	984,85	1.200,00	1.451,42	251,42	----
		4488020 Erstattung der Kosten für die Reinigungskraft	0,00	2.000,00	2.425,32	425,32	----
		4488030 Erstattung Beitragsanteil	2.000,00	2.000,00	0,00	-2.000,00	----
45	7	+ sonstige Erträge	0,00	0,00	0,00	0,00	----
471	8	+ aktivierte Eigenleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00	----
472	9	+/- Bestandsveränderungen	0,00	0,00	0,00	0,00	----
	10	= Erträge	57.259,97	59.900,00	67.908,47	8.008,47	----
50	11	Personalaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
51	12	+ Versorgungsaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
52	13	+ Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	15.834,97	14.600,00	13.193,17	-1.406,83	0,00
		5211000 Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen	2.753,80	1.000,00	100,56	-899,44	0,00
		5231000 Mieten und Pachten	7.560,00	7.600,00	7.560,00	-40,00	0,00
		5241000 Bewirtschaftung der Grundstücke, baulichen Anlagen u.s.w.	5.521,17	6.000,00	5.532,61	-467,39	0,00
57	14	+ bilanzielle Abschreibungen	1.925,29	2.000,00	1.925,29	-74,71	0,00
		5711080 Abschreibungen auf Betriebs- und Geschäftsausstattung	1.925,29	2.000,00	1.925,29	-74,71	0,00
53	15	+ Transferaufwendungen	35.838,56	36.000,00	40.020,16	4.020,16	0,00
		5318000 Zuweisungen und Zuschüsse für lfd. Zwecke übrige Bereiche	35.838,56	36.000,00	40.020,16	4.020,16	0,00
54	16	+ sonstige Aufwendungen	8.994,28	9.700,00	12.984,78	3.284,78	0,00
		5421000 Inanspruchnahme von Rechten und Dienstleistungen	240,00	300,00	240,00	-60,00	0,00
		Aufwendungen für ehrenamtliche und sonstige Tätigkeiten					



Hauptproduktbereich 5 Gestaltung und Umwelt
 Produktbereich 57 Wirtschaft und Tourismus
 Produktgruppe 575 Tourismus
 Produkt 57510 Integrierte Station Unterelbe

Ertrags- und Aufwandsarten			Ergebnis des Vorjahres	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich Ansatz / Ist (Spalte 5 / Spalte 6)	übertragene Ermächtigungen
			2017	2018	2018	2018	2019
1	2	3	4	5	6	7	8
			in EUR	in EUR	in EUR	in EUR	in EUR
		5429100 Mitgliedsbeiträge an Verbände und Vereine	5.000,00	5.000,00	7.379,00	2.379,00	0,00
		5431000 Geschäftsaufwendungen	603,79	600,00	2.081,46	1.481,46	0,00
		5431200 Geschäftsaufwendungen - Post-, Telefon- und GEZ-Gebühren	1.574,77	2.200,00	1.699,32	-500,68	0,00
		5441000 Steuern, Versicherungen, Schadensfälle	375,72	400,00	385,00	-15,00	0,00
		5452000 Erstattungen von Aufwendungen von Dritten aus lfd. Verwaltungstätigkeit Gemeinden (GV)	1.200,00	1.200,00	1.200,00	0,00	0,00
	17	davon Verfügungsmittel	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	18	= Aufwendungen (= Zeilen 11 bis 16)	62.593,10	62.300,00	68.123,40	5.823,40	0,00
	19	= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 10 / 18)	-5.333,13	-2.400,00	-214,93	2.185,07	0,00
46	20	+ Finanzerträge	0,00	0,00	0,00	0,00	----
55	21	- Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	22	= Finanzergebnis (= Zeilen 20 und 21)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	23	= Ergebnis vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen (= Zeilen 19 und 22)	-5.333,13	-2.400,00	-214,93	2.185,07	0,00
48	24	+ Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	0,00	0,00	0,00	----
58	25	- Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	0,00	0,00	0,00	----
	26	= Ergebnis (= Zeilen 23, 24, 25)	-5.333,13	-2.400,00	-214,93	2.185,07	0,00
		Nachrichtlich:					
		Nettoabschreibungsaufwand					
	571 +	bilanzielle Abschreibungen auf immaterielle	1.925,29	2.000,00	1.925,29	-74,71	----
	574	Vermögensgegenstände und Sachanlagen sowie geleistete Zuwendungen					
		5711080 Abschreibungen auf Betriebs- und Geschäftsausstattung	1.925,29	2.000,00	1.925,29	-74,71	----
	416 +	- Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Zuschüssen	1.283,86	1.200,00	1.283,86	83,86	----
	437	und Zuweisungen sowie für Beiträge					
		4162000 Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Zuweisungen	1.283,86	1.200,00	1.283,86	83,86	----
		= Nettoabschreibungsaufwand	641,43	800,00	641,43	-158,57	----



Hauptproduktbereich 6 Zentrale Finanzleistungen
 Produktbereich 61 Allgemeine Finanzwirtschaft
 Produktgruppe 612 Sonstige allgemeine Finanzwirtschaft
 Produkt 61200 Sonstige allgemeine Finanzwirtschaft

Ertrags- und Aufwandsarten			Ergebnis des Vorjahres	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich Ansatz / Ist (Spalte 5 / Spalte 6)	übertragene Ermächtigungen
			2017	2018	2018	2018	2019
			in EUR	in EUR	in EUR	in EUR	in EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
40	1	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00	----
41	2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	----
42	3	+ sonstige Transfererträge	0,00	0,00	0,00	0,00	----
43	4	+ öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00	0,00	0,00	----
441	5	+ privatrechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00	0,00	0,00	----
442							
446							
448	6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	----
45	7	+ sonstige Erträge	0,00	0,00	0,00	0,00	----
471	8	+ aktivierte Eigenleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00	----
472	9	+/- Bestandsveränderungen	0,00	0,00	0,00	0,00	----
	10	= Erträge	0,00	0,00	0,00	0,00	----
50	11	Personalaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
51	12	+ Versorgungsaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
52	13	+ Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
57	14	+ bilanzielle Abschreibungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
53	15	+ Transferaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
54	16	+ sonstige Aufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	17	davon Verfügungsmittel	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	18	= Aufwendungen (= Zeilen 11 bis 16)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	19	= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 10 / 18)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
46	20	+ Finanzerträge	1,35	100,00	0,00	-100,00	----
		<i>4612100 Rücklagenzinsen</i>	<i>1,35</i>	<i>100,00</i>	<i>0,00</i>	<i>-100,00</i>	----
55	21	- Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	22	= Finanzergebnis (= Zeilen 20 und 21)	1,35	100,00	0,00	-100,00	0,00
	23	= Ergebnis vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen (= Zeilen 19 und 22)	1,35	100,00	0,00	-100,00	0,00
48	24	+ Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	0,00	0,00	0,00	----
58	25	- Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	0,00	0,00	0,00	----
	26	= Ergebnis (= Zeilen 23, 24, 25)	1,35	100,00	0,00	-100,00	0,00
		Nachrichtlich:					
		Nettoabschreibungsaufwand					
571 +		bilanzielle Abschreibungen auf immaterielle	0,00	0,00	0,00	0,00	----
574		Vermögensgegenstände und Sachanlagen sowie geleistete Zuwendungen					
416 +		- Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Zuschüssen	0,00	0,00	0,00	0,00	----
437		und Zuweisungen sowie für Beiträge					



Teilergebnisrechnung 2018

Gemeinde: 14 Integrierte Station Unterelbe

Seite : 38
Datum: 24.05.2019
Uhrzeit: 11:52:30

Hauptproduktbereich	6	Zentrale Finanzleistungen
Produktbereich	61	Allgemeine Finanzwirtschaft
Produktgruppe	612	Sonstige allgemeine Finanzwirtschaft
Produkt	61200	Sonstige allgemeine Finanzwirtschaft

Ertrags- und Aufwandsarten			Ergebnis des Vorjahres	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich Ansatz / Ist (Spalte 5 / Spalte 6)	übertragene Ermächtigungen
			2017	2018	2018	2018	2019
1	2	3	in EUR	in EUR	in EUR	in EUR	in EUR
			4	5	6	7	8
		= Nettoabschreibungsaufwand	0,00	0,00	0,00	0,00	----

*** Ende der Liste "Teilergebnisrechnung" ***



Hauptproduktbereich 5 Gestaltung und Umwelt
 Produktbereich 57 Wirtschaft und Tourismus
 Produktgruppe 575 Tourismus
 Produkt 57510 Integrierte Station Unterelbe

Ein- und Auszahlungsarten			Ergebnis des Vorjahres	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich Ansatz / Ist (Spalte 5 / Spalte 6)	übertragene Ermächtigungen
			2017	2018	2018	2018	2019
			in EUR	in EUR	in EUR	in EUR	in EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
		laufende Verwaltungstätigkeit					
60	1	+ Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00	----
61	2	+ Zuweisungen und allgemeine Umlagen	37.500,00	37.500,00	53.500,00	16.000,00	----
		6141000 Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke vom Land	1.500,00	1.500,00	1.500,00	0,00	----
		6142000 Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke von Gemeinden (GV)	0,00	0,00	16.000,00	16.000,00	----
		6183000 Allgemeine Umlagen Zweckverbände	36.000,00	36.000,00	36.000,00	0,00	----
62	3	+ Sonstige Transfereinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	----
63	4	+ öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00	0,00	0,00	----
641	5	+ privatrechtliche Leistungsentgelte	16.206,99	16.000,00	15.467,83	-532,17	----
642							
646		6411000 Mieten und Pachten	16.057,49	16.000,00	15.080,76	-919,24	----
		6461000 Sonstige privatrechtliche Leistungsentgelte	149,50	0,00	387,07	387,07	----
648	6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	984,85	5.200,00	3.948,08	-1.251,92	----
		6488000 Einzahlungen aus Kostenerstattungen, Kostenumlagen übrige Bereiche	984,85	5.200,00	3.948,08	-1.251,92	----
65	7	+ sonstige Einzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	----
66	8	+ Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	2.297,78	0,00	-52,26	-52,26	----
		6691440 Periodenfremde Einzahlungen aus privatrechtlichen Leistungsentgelten, Kostenerstattungen und Kostenumlagen	2.297,78	0,00	-52,26	-52,26	----
	9	= Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	56.989,62	58.700,00	72.863,65	14.163,65	----
70	10	- Personalauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
71	11	- Versorgungsauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
72	12	- Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	15.537,87	14.600,00	13.414,08	-1.185,92	0,00
		7211000 Auszahlungen für Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen	2.602,16	1.000,00	252,20	-747,80	0,00
		7231000 Auszahlungen für Mieten und Pachten	7.560,00	7.600,00	7.560,00	-40,00	0,00
		7241000 Auszahlungen für Bewirtschaftung der Grundstücke, baulichen Anlagen u.s.w.	5.375,71	6.000,00	5.601,88	-398,12	0,00
75	13	- Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
73	14	- Transferauszahlungen	35.838,56	36.000,00	40.020,16	4.020,16	0,00
		7318000 Auszahlungen für Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke an übrige Bereiche	35.838,56	36.000,00	40.020,16	4.020,16	0,00
74	15	- sonstige Auszahlungen	7.794,28	9.700,00	14.184,78	4.484,78	0,00
		7421000 Auszahlungen für ehrenamtliche und sonstige Tätigkeit	240,00	300,00	240,00	-60,00	0,00
		7429000 Sonstige Auszahlungen für die Inanspruchnahme von Rechten und Diensten	5.000,00	5.000,00	7.379,00	2.379,00	0,00



Hauptproduktbereich 5 Gestaltung und Umwelt
 Produktbereich 57 Wirtschaft und Tourismus
 Produktgruppe 575 Tourismus
 Produkt 57510 Integrierte Station Unterelbe

Ein- und Auszahlungsarten			Ergebnis des Vorjahres	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich Ansatz / Ist (Spalte 5 / Spalte 6)	übertragene Ermächtigungen
			2017	2018	2018	2018	2019
			in EUR	in EUR	in EUR	in EUR	in EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
		7431000 Geschäftsauszahlungen	2.178,56	2.800,00	3.780,78	980,78	0,00
		7441000 Steuern, Versicherungen, Schadensfälle	375,72	400,00	385,00	-15,00	0,00
		7452000 Erstattung für Auszahlungen von Dritten aus laufender Verwaltungstätigkeit, Gemeinden (GV)	0,00	1.200,00	2.400,00	1.200,00	0,00
	16	= Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (Zeilen 10 bis 15)	59.170,71	60.300,00	67.619,02	7.319,02	0,00
	17	= Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit (Zeilen 9/16)	-2.181,09	-1.600,00	5.244,63	6.844,63	0,00
		Investitionstätigkeit					
681	18	+ Einzahlungen aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00	----
682	19	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Grundstücken und Gebäude	0,00	0,00	0,00	0,00	----
683	20	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von beweglichem Anlagevermögen	0,00	0,00	0,00	0,00	----
684	21	+ Einzahlungen aus Veräußerung von Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	----
685	22	+ Einzahlungen aus der Abwicklung von Baumaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00	----
686	23	+ Einzahlungen aus Rückflüssen (für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen Dritter)	0,00	0,00	0,00	0,00	----
688	24	+ Einzahlungen aus Beiträgen u. ä. Entgelten	0,00	0,00	0,00	0,00	----
689	25	+ sonstige Investitionseinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	----
	26	= Summe der investiven Einzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	----
781	27	- Auszahlungen aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
782	28	- Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
783	29	- Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
784	30	- Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
785	31	- Auszahlungen für Baumaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
786	32	- Auszahlungen für die Gewährung von Ausleihungen (für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen Dritter)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
787	33	- Sonstige Investitionsauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	34	= Summe der investiven Auszahlungen (Zeilen 27 bis 33)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	35	= Saldo aus Investitionstätigkeit (Zeilen 26/34)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	36	= Finanzmittelüberschuss/-fehlbetrag (Zeilen 17,35, 35c und 35f)	-2.181,09	-1.600,00	5.244,63	6.844,63	0,00



Hauptproduktbereich	6	Zentrale Finanzleistungen
Produktbereich	61	Allgemeine Finanzwirtschaft
Produktgruppe	612	Sonstige allgemeine Finanzwirtschaft
Produkt	61200	Sonstige allgemeine Finanzwirtschaft

Ein- und Auszahlungsarten			Ergebnis des Vorjahres	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich Ansatz / Ist (Spalte 5 / Spalte 6)	übertragene Ermächtigungen
			2017	2018	2018	2018	2019
			in EUR	in EUR	in EUR	in EUR	in EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
		laufende Verwaltungstätigkeit					
60	1	+ Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00	----
61	2	+ Zuweisungen und allgemeine Umlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	----
62	3	+ Sonstige Transfereinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	----
63	4	+ öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00	0,00	0,00	----
641	5	+ privatrechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00	0,00	0,00	----
642							
646							
648	6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	----
65	7	+ sonstige Einzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	----
66	8	+ Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	3,41	100,00	1,35	-98,65	----
		6612000 Zinseinzahlungen Gemeinden (GV)	3,41	100,00	1,35	-98,65	----
	9	= Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	3,41	100,00	1,35	-98,65	----
70	10	- Personalauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
71	11	- Versorgungsauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
72	12	- Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
75	13	- Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
73	14	- Transferauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
74	15	- sonstige Auszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	16	= Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (Zeilen 10 bis 15)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	17	= Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit (Zeilen 9/16)	3,41	100,00	1,35	-98,65	0,00
		Investitionstätigkeit					
681	18	+ Einzahlungen aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00	----
682	19	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Grundstücken und Gebäude	0,00	0,00	0,00	0,00	----
683	20	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von beweglichem Anlagevermögen	0,00	0,00	0,00	0,00	----
684	21	+ Einzahlungen aus Veräußerung von Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	----
685	22	+ Einzahlungen aus der Abwicklung von Baumaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00	----
686	23	+ Einzahlungen aus Rückflüssen (für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen Dritter)	0,00	0,00	0,00	0,00	----
688	24	+ Einzahlungen aus Beiträgen u. ä. Entgelten	0,00	0,00	0,00	0,00	----
689	25	+ sonstige Investitionseinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	----
	26	= Summe der investiven Einzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	----
781	27	- Auszahlungen aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00



Hauptproduktbereich 6 Zentrale Finanzleistungen
 Produktbereich 61 Allgemeine Finanzwirtschaft
 Produktgruppe 612 Sonstige allgemeine Finanzwirtschaft
 Produkt 61200 Sonstige allgemeine Finanzwirtschaft

Ein- und Auszahlungsarten			Ergebnis des Vorjahres	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich Ansatz / Ist (Spalte 5 / Spalte 6)	übertragene Ermächtigungen
			2017 in EUR	2018 in EUR	2018 in EUR	2018 in EUR	2019 in EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
782	28	- Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
783	29	- Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
784	30	- Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
785	31	- Auszahlungen für Baumaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
786	32	- Auszahlungen für die Gewährung von Ausleihungen (für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen Dritter)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
787	33	- Sonstige Investitionsauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	34	= Summe der investiven Auszahlungen (Zeilen 27 bis 33)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	35	= Saldo aus Investitionstätigkeit (Zeilen 26/34)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	36	= Finanzmittelüberschuss/-fehlbetrag (Zeilen 17,35, 35c und 35f)	3,41	100,00	1,35	-98,65	0,00
692	37	+ Aufnahme von Krediten für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
695	38	+ Einzahlungen aus Rückflüssen von Darlehen zur Anlage liquider Mittel	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
693	39	+ Aufnahme von Kassenkrediten	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
792	40	- Tilgung von Krediten für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
795	41	- Auszahlungen aus der Gewährung von Darlehen zur Anlage liquider Mittel	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
793	42	- Tilgung von Kassenkrediten	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	43	= Saldo der Finanzierungstätigkeit	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	44	= Änderung des Bestandes an eigenen Finanzmitteln (Zeilen 36 und 43)	3,41	100,00	1,35	-98,65	0,00
	44a	+/- Saldo von Konten ohne Zuordnung im amtlichen Muster	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	44b	= Saldo der Teilfinanzrechnung	3,41	100,00	1,35	-98,65	0,00



Hauptproduktbereich 6 Zentrale Finanzleistungen
 Produktbereich 61 Allgemeine Finanzwirtschaft
 Produktgruppe 618 Verrechnung Einheitskasse
 Produkt 61800 Verrechnung Einheitskasse

Ein- und Auszahlungsarten			Ergebnis des Vorjahres	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich Ansatz / Ist (Spalte 5 / Spalte 6)	übertragene Ermächtigungen
			2017 in EUR	2018 in EUR	2018 in EUR	2018 in EUR	2019 in EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
		laufende Verwaltungstätigkeit					
60	1	+ Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00	----
61	2	+ Zuweisungen und allgemeine Umlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	----
62	3	+ Sonstige Transfereinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	----
63	4	+ öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00	0,00	0,00	----
641	5	+ privatrechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00	0,00	0,00	----
642							
646							
648	6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	----
65	7	+ sonstige Einzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	----
66	8	+ Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	----
	9	= Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	0,00	0,00	0,00	0,00	----
70	10	- Personalauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
71	11	- Versorgungsauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
72	12	- Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
75	13	- Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
73	14	- Transferauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
74	15	- sonstige Auszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	16	= Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (Zeilen 10 bis 15)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	17	= Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit (Zeilen 9/16)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
		Investitionstätigkeit					
681	18	+ Einzahlungen aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00	----
682	19	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0,00	0,00	0,00	----
683	20	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von beweglichem Anlagevermögen	0,00	0,00	0,00	0,00	----
684	21	+ Einzahlungen aus Veräußerung von Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	----
685	22	+ Einzahlungen aus der Abwicklung von Baumaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00	----
686	23	+ Einzahlungen aus Rückflüssen (für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen Dritter)	0,00	0,00	0,00	0,00	----
688	24	+ Einzahlungen aus Beiträgen u. ä. Entgelten	0,00	0,00	0,00	0,00	----
689	25	+ sonstige Investitionseinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	----
	26	= Summe der investiven Einzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	----
781	27	- Auszahlungen aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
782	28	- Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00



Hauptproduktbereich 6 Zentrale Finanzleistungen
 Produktbereich 61 Allgemeine Finanzwirtschaft
 Produktgruppe 618 Verrechnung Einheitskasse
 Produkt 61800 Verrechnung Einheitskasse

Ein- und Auszahlungsarten			Ergebnis des Vorjahres	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich Ansatz / Ist (Spalte 5 / Spalte 6)	übertragene Ermächtigungen
			2017	2018	2018	2018	2019
			in EUR	in EUR	in EUR	in EUR	in EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
783	29	- Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
784	30	- Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
785	31	- Auszahlungen für Baumaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
786	32	- Auszahlungen für die Gewährung von Ausleihungen (für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen Dritter)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
787	33	- Sonstige Investitionsauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	34	= Summe der investiven Auszahlungen (Zeilen 27 bis 33)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	35	= Saldo aus Investitionstätigkeit (Zeilen 26/34)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
673	35d	+ Einzahlungen für amtsangehörige Gemeinden	56.165,32	0,00	77.068,29	77.068,29	----
		<i>6699802 Einzahlungen im Rahmen der Führung der Einheitskasse</i>	<i>56.165,32</i>	<i>0,00</i>	<i>77.068,29</i>	<i>77.068,29</i>	<i>----</i>
773	35e	+ Auszahlungen für amtsangehörige Gemeinden	-53.987,64	0,00	-82.314,27	-82.314,27	----
		<i>7599802 Auszahlungen im Rahmen der Führung der Einheitskasse</i>	<i>-53.987,64</i>	<i>0,00</i>	<i>-82.314,27</i>	<i>-82.314,27</i>	<i>----</i>
	35f	= Saldo aus Ein- und Auszahlungen für amtsangehörige Gemeinden	2.177,68	0,00	-5.245,98	-5.245,98	----
	36	= Finanzmittelüberschuss/-fehlbetrag (Zeilen 17,35, 35c und 35f)	2.177,68	0,00	-5.245,98	-5.245,98	0,00

*** Ende der Liste "Teilfinanzrechnung" ***

**Lagebericht
zum Jahresabschluss 2018
des Zweckverbandes Integrierte Station
Untereibe in Haseldorf**

Inhaltsverzeichnis

1. Allgemeines	47
2. Jahresergebnis	47
3. Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage	
3.1 Vermögens- und Schuldenlage	47
3.2 Ertrags- und Aufwandslage	49
3.3 Finanzlage	50
4. Vorgänge von besonderer Bedeutung	50
5. Ausblick auf zukünftige Entwicklungen.....	51

1. Allgemeines

Dem Jahresabschluss ist gemäß § 44 Abs. 2 GemHVO-Doppik ein Lagebericht beizufügen. Der Lagebericht soll ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage des Zweckverbandes vermitteln (§ 52 GemHVO-Doppik).

Der Lagebericht soll demnach einen Überblick über die wichtigen Ergebnisse aus der Aufstellung der Bilanz geben und so verfasst werden, dass ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Schuldenlage des Zweckverbandes vermittelt wird. Über Vorgänge von besonderer Bedeutung, auch solcher, die nach dem Bilanzstichtag eingetreten sind, ist im Lagebericht zu berichten. Darüber hinaus hat der Lagebericht eine ausgewogene und umfassende, dem Umfang der zweckverbandlichen Aufgabenerfüllung entsprechende Analyse der Bilanz und der Vermögens- und Schuldenlage des Zweckverbandes zu erhalten. Außerdem sind die wesentlichen Chancen und Risiken für die künftige Entwicklung des Zweckverbandes aufzuzeigen.

2. Jahresergebnis

Die Ergebnisrechnung zum 31.12.2018 schließt mit einem Jahresfehlbetrag in Höhe von 214,93 € ab. Gegenüber dem Vorjahr (Jahresfehlbetrag 3.086,26 €) bedeutet dies eine Verbesserung des Jahresergebnisses.

Die nachfolgende Tabelle verdeutlicht die Entstehung des Jahresergebnisses.

	Plan 2018 (in €)	Ist 2018 (in €)	Abweichung (in €)	Abweichung (in %)
Erträge	59.900,00	67.908,47	+8.008,47	+13,37
Aufwendungen	62.300,00	68.123,40	+5.823,40	+9,35
Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit	-2.400,00	-214,93	+2.185,07	-91,04
Finanzergebnis	100,00	0,00	-100,00	-100,00
Jahresergebnis	-2.300,00	-214,93	+2.085,07	-90,66

3. Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage

3.1 Vermögens- und Schuldenlage

Die Bilanzsumme zum 31.12.2018 beläuft sich auf 47.073,24 € und ist damit gegenüber der Schlussbilanz zum 31.12.2017 um 3.596,76 € (8,27 %) gestiegen. Als Anlagevermögen verfügt die Integrierte Station Unterelbe ausschließlich über Betriebs- und Geschäftsausstattung, als Umlaufvermögen ausschließlich über Forderungen. Bei den Forderungen handelt es sich überwiegend um solche gegen die Einheitskasse, da das Amt Geest und Marsch Südholstein kassenführend für die Integrierte Station Unterelbe ist.

Die Vermögensstruktur der Integrierten Station Unterelbe ist in der nachfolgenden Tabelle dargestellt:

Jahresabschluss der Integrierten Station Unterelbe 2018: Vermögens- und Schuldenlage

Aktiva	31.12.2017		31.12.2018	
1. Anlagevermögen	8.235,84 €	18,9%	6.310,55 €	13,4%
Immaterielle Vermögensgegenstände	- €		- €	
Sachanlagen	8.235,84 €	18,9%	6.310,55 €	13,4%
Finanzanlagen	- €		- €	
2. Umlaufvermögen	35.240,64 €	81,1%	40.762,69 €	86,6%
Vorräte	- €		- €	
Forderungen	2.587,61 €	6,0%	2.863,68 €	6,1%
Liquide Mittel	32.653,03 €	75,1%	37.899,01 €	80,5%
3. Rechnungsabgrenzungsposten	- €	0,0%	- €	0,0%
Bilanzsumme:	43.476,48 €		47.073,24 €	
Passiva	31.12.2017		31.12.2018	
1. Eigenkapital	37.430,32 €	86,1%	37.215,39 €	79,1%
Allgemeine Rücklage	30.767,79 €	70,8%	30.767,79 €	65,4%
Sonderrücklage	- €		- €	
Ergebnisrücklage	9.748,79 €	22,4%	6.662,53 €	14,2%
vorgetragener Fehlbetrag	- €		- €	
Jahresüberschuss/Fehlbetrag	- 3.086,26 €	- 7,1%	- 214,93 €	- 0,5%
2. Sonderposten	4.065,52 €	9,4%	2.781,66 €	5,9%
3. Rückstellungen	- €	0,0%	- €	0,0%
4. Verbindlichkeiten	1.980,64 €	4,5%	76,19 €	0,1%
5. Rechnungsabgrenzungsposten	- €	0,0%	7.000,00 €	14,9%
Bilanzsumme:	43.476,48 €		47.073,24 €	

Die Übersicht der Kapitalstruktur zeigt deutlich auf, dass die Integrierte Station Unterelbe über ausreichend Eigenkapital verfügt. Die Eigenkapitalquote (= Eigenkapital / Bilanzsumme) beträgt 79,1 %.

Auch wenn für die öffentliche Verwaltung keine Referenzgröße definiert ist, so sollte die Eigenkapitalquote in Anlehnung an die Privatwirtschaft mindestens 20 % betragen. Diese Referenzgröße wird von der Integrierten Station Unterelbe deutlich überschritten.

Das Fremdkapital (Rückstellungen + Verbindlichkeiten) beträgt zum Bilanzstichtag 76,19 €; damit ergibt sich eine Fremdkapitalquote (=Fremdkapital / Bilanzsumme) von 0,1 %. Für die Fremdkapitalquote ist ebenfalls keine Referenzgröße für die öffentlichen Verwaltungen definiert. In Anlehnung an die Privatwirtschaft sollte die Fremdkapitalquote unter 67 % liegen. Zum Bilanzstichtag 31.12.2018 weist die Integrierte Station Unterelbe somit eine sehr niedrige Fremdkapitalquote auf. Bei den Verbindlichkeiten handelt es sich ausschließlich um Verbindlichkeiten zur Vorjahresabgrenzung.

3.2 Ertrags- und Aufwandslage

Im Haushaltsjahr 2018 konnte die Integrierte Station Unterelbe ihre Aufwendungen durch Erträge nicht ganz decken. Der Saldo aus der laufenden Verwaltungstätigkeit ist negativ. Insgesamt ergibt sich ein Jahresfehlbetrag in Höhe von 214,93 €. Der Bestand der Ergebnismrücklage reicht aus, den Jahresfehlbetrag 2018 auszugleichen.

In den nachfolgenden Übersichten sind die Erträge und Aufwendungen nach Ergebnispositionen aufgeschlüsselt. Dabei sind den Ergebnispositionen des Haushaltsjahres 2018 die Vorjahreszahlen gegenübergestellt. Die Ertrags- und Aufwandslage 2018 hat sich gegenüber den Vorjahreswerten insgesamt erhöht.

Erträge

	Ist 2017 (in €)	Ist 2018 (in €)	Abweichung (in €)	Abweichung (in %)
Zuwendungen und allgemeine Umlagen	38.783,86	47.783,86	+ 9.000,00	+23,21 %
Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00	0,00	0,00 %
Privatrechtliche Leistungsentgelte	15.491,26	16.247,87	+ 756,61	+4,88 %
Kostenerstattungen und Kostenumlagen	2.984,85	3.876,74	+ 891,89	+29,88 %
Sonstige Erträge	0,00	0,00	0,00	0,00 %
Summe Erträge	57.259,97	67.908,47	10.648,50	+18,60 %

Aufwendungen

	Ist 2017 (in €)	Ist 2018 (in €)	Abweichung (in €)	Abweichung (in %)
Personalaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00 %
Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	15.834,97	13.193,17	- 2.641,80	-16,68 %
Bilanzielle Abschreibungen	1.925,29	1.925,29	0,00	0,00 %
Transferaufwendungen	35.838,56	40.020,16	+ 4.181,60	+11,67 %
Sonstige Aufwendungen	8.994,28	12.984,78	+3.990,50	+44,37 %
Summe Aufwendungen	62.593,10	68.123,40	+ 5.530,30	+ 8,84 %

Für detaillierte Informationen zur Entwicklung der Ergebnispositionen wird auf die Erläuterungen zur Ergebnisrechnung ab Seite 10 im Anhang zum Jahresabschluss verwiesen.

3.3 Finanzlage (ohne Einheitskasse)

Bei der Integrierten Station Unterelbe handelt es sich um einen umlagefinanzierten Zweckverband, welchem die Städte Uetersen und Tornesch, die amtsangehörigen Gemeinden Haselau, Haseldorf, Hetlingen, Groß Nordende, Klein Nordende, Heidgraben, Heist, Holm, Neuendeich, Seester und Seestermühe, der Kreis Pinneberg, der Abwasserzweckverband Pinneberg sowie der Verein Marketing Wedel angehören. Der Zweckverband Integrierte Station Unterelbe deckt seinen Finanzbedarf vollständig aus den Verbandsumlagen der Mitglieder.

Hinweis: Aufgrund der Einheitskasse der geschäftsführenden Amtsverwaltung werden die liquiden Mittel der Integrierten Station Unterelbe als Forderung aus der Einheitskasse ausgewiesen.

4. Vorgänge von besonderer Bedeutung

Es sind keine wesentlichen Vorgänge von besonderer Bedeutung für das Haushaltsjahr 2018 zu erwähnen.

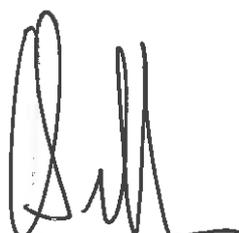
5. Ausblick auf zukünftige Entwicklungen

Im Lagebericht ist darüber hinaus über Vorgänge von besonderer Bedeutung zu berichten, die nach dem Schluss des Haushaltsjahres eingetreten sind; außerdem ist ein Ausblick auf die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zu geben. Als Vorgänge von besonderer Bedeutung sind hierbei grundsätzlich diejenigen Vorgänge zu sehen, die geeignet sind, die Beurteilung der Entwicklung und der Lage des Zweckverbandes Integrierte Station Unterelbe, wie sie durch den Jahresabschluss und den Lagebericht aufgezeigt wurden, nicht unerheblich zu beeinflussen. Insbesondere handelt es sich hierbei um Vorgänge, welche die grundlegende Einschätzung der zukünftigen Entwicklung des Zweckverbandes beeinflussen können.

Bei der Integrierten Station Unterelbe handelt es sich um einen umlagefinanzierten Zweckverband. Der Finanzbedarf wird vollständig durch die Verbandsumlagen der Mitglieder gedeckt. Damit bestehen für die Integrierte Station Unterelbe keine finanziellen Risiken. Besondere Chancen oder Risiken im Hinblick auf die zukünftige Entwicklung des Zweckverbandes bestehen zum derzeitigen Zeitpunkt nicht.

Haseldorf, den 27. Mai 2019




(Klaus-Dieter Sellmann)
Verbandsvorsteher

Zweckverband Integrierte Station Untereibe

Beschlussvorlage

Vorlage Nr.: 0009/2019/ISU/BV

Fachbereich: Finanzen	Datum: 13.08.2019
Bearbeiter: Horst Tronnier	AZ: 902.

Beratungsfolge	Termin	Öffentlichkeitsstatus
Verbandsversammlung Integrierte Station Untereibe	21.11.2019	öffentlich

Erlass einer Haushaltssatzung des Zweckverbandes Integrierte Station Untereibe in Haseldorf für das Haushaltsjahr 2020

Sachverhalt:

Der Entwurf einer Haushaltssatzung des Zweckverbandes Integrierte Station Untereibe in Haseldorf für das Haushaltsjahr 2020 ist der Beschlussvorlage als Anlage beigefügt. Die Verbandsversammlung wird gebeten, über den Erlass der Haushaltssatzung zu entscheiden.

Stellungnahme der Verwaltung:

Verwaltungsseitig wird empfohlen, die Haushaltssatzung des Zweckverbandes für das Haushaltsjahr 2020 entsprechend dem vorliegenden Entwurf zu beschließen.

Der Entwurf schließt im Ergebnishaushalt mit einem Überschuss in Höhe von 200,-- € ab, nachdem in den beiden Vorjahren 2017 und 2018 mit den Jahresrechnungen Fehlbeträge festgestellt werden mussten. Die Finanzsituation des Zweckverbandes entspannt sich momentan, weil vom Kreis Pinneberg eine zusätzliche Umlage zugesichert worden ist.

Fördermittel durch Dritte:

entfällt

Beschlussvorschlag:

Die Verbandsversammlung beschließt die Haushaltssatzung des Zweckverbandes Integrierte Station Unterelbe in Haseldorf für das Haushaltsjahr 2020 wie folgt:

Haushaltssatzung des Zweckverbandes Integrierte Station Unterelbe in Haseldorf für das Haushaltsjahr 2020

Aufgrund der §§ 14 und 15 des Gesetzes über kommunale Zusammenarbeit in Verbindung mit den §§ 95 ff. der Gemeindeordnung wird nach Beschluss der Zweckverbandsversammlung vom 21. November 2019 folgende Haushaltssatzung erlassen:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2020 wird

1.	im Ergebnishaushalt mit	
	einem Gesamtbetrag der Erträge auf	67.500 EUR
	einem Gesamtbetrag der Aufwendungen auf	67.300 EUR
	einem Jahresüberschuss von	200 EUR
	einem Jahresfehlbetrag von	0 EUR
2.	im Finanzplan mit	
	einem Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender	
	Verwaltungstätigkeit auf	66.300 EUR
	einem Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender	
	Verwaltungstätigkeit auf	65.300 EUR
	einem Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der	
	Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit auf	0 EUR
	Einem Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der	
	Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit auf	0 EUR

festgesetzt.

§ 2

Es werden festgesetzt:

1.	der Gesamtbetrag der Kredite für Investitionen und	
	Investitionsförderungsmaßnahmen auf	0 EUR
2.	der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen auf	0 EUR
3.	der Höchstbetrag der Kassenkredite auf	0 EUR
4.	die Gesamtzahl der im Stellenplan ausgewiesenen Stellen auf	0 Stellen.

§ 3

Die Verbandsumlage beträgt 37.500 EUR und wird wie folgt festgesetzt:

1.	Kreis Pinneberg	15.000 EUR	9.	Gemeinde Holm	1.500 EUR
2.	Stadt Uetersen	1.500 EUR	10.	Gemeinde Klein Nordende	1.500 EUR
3.	Gemeinde Groß Nordende	1.500 EUR	11.	Gemeinde Neuendeich	1.500 EUR
4.	Gemeinde Haselau	1.500 EUR	12.	Gemeinde Seestermühe	1.500 EUR
5.	Gemeinde Haseldorf	1.500 EUR	13.	Verein Marketing Wedel	1.500 EUR
6.	Gemeinde Heidgraben	1.500 EUR	14.	ATV Pinneberg	1.500 EUR
7.	Gemeinde Heist	1.500 EUR	15.	Stadt Tornesch	1.500 EUR
8.	Gemeinde Hetlingen	1.500 EUR	16.	Gemeinde Appen	1.500 EUR

§ 4

Der Höchstbetrag für unerhebliche über- und außerplanmäßige Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen, für deren Leistungen oder Eingehung die Zweckverbandsvorsteherin ihre oder der Zweckverbandsvorsteher seine Zustimmung nach § 82 Abs. 1 oder § 84 Abs. 1 Gemeindeordnung erteilen kann, beträgt 1.000,00 EUR. Die Genehmigung der Zweckverbandsversammlung gilt in diesen Fällen als erteilt. Die Zweckverbandsvorsteherin oder der Zweckverbandsvorsteher ist verpflichtet, dem Zweckverband mindestens halbjährlich über die geleisteten über- und außerplanmäßigen Ausgaben und die über- und außerplanmäßig eingegangenen Verpflichtungen zu berichten.

(Klaus-Dieter Sellmann)
Verbandsvorsteher

Anlagen:

Entwurf der Haushaltssatzung des Zweckverbandes Integrierte Station Unterelbe in Haseldorf für das Haushaltsjahr 2020



**HAUSHALTSSATZUNG
UND HAUSHALTSPLAN
DES ZWECKVERBANDES
INTEGRIERTE STATION
UNTERELBE IN HASELDORF
FÜR DAS
HAUSHALTSJAHR 2020**

Inhaltsverzeichnis zum Haushaltsplan der Integrierten Station Untereibe in Haseldorf für das Haushaltsjahr 2020

1. Haushaltssatzung	
1.1 Haushaltssatzung.....	3 bis 4
2. Vorbericht	
2.1 Vorbericht	5 bis 12
3. Erläuterungen	
3.1 Erläuterungen	13 bis 18
4. Gesamtpläne	
4.1 Ergebnisplan	19
4.2 Finanzplan	20 bis 21
5. Produkthaushalt	
5.1 Produkthaushalt Produktbereich 57510.....	22 bis 24
5.2 Produkthaushalt Produktbereich 61200.....	25 bis 26
6. Anlagen	
6.1 Anlagen.....	27 bis 31

Haushaltssatzung des Zweckverbandes Integrierte Station Unterelbe in Haseldorf für das Haushaltsjahr 2020

Aufgrund der §§ 14 und 15 des Gesetzes über kommunale Zusammenarbeit in Verbindung mit den §§ 95 ff. der Gemeindeordnung wird nach Beschluss der Zweckverbandsversammlung vom 21. November 2019 folgende Haushaltssatzung erlassen:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2020 wird

- | | | |
|------|--|------------|
| 1. | im Ergebnishaushalt mit | |
| | einem Gesamtbetrag der Erträge auf | 67.500 EUR |
| | einem Gesamtbetrag der Aufwendungen auf | 67.300 EUR |
| | einem Jahresüberschuss von | 200 EUR |
| | einem Jahresfehlbetrag von | 0 EUR |
|
 | | |
| 2. | im Finanzplan mit | |
| | einem Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender | |
| | Verwaltungstätigkeit auf | 66.300 EUR |
| | einem Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender | |
| | Verwaltungstätigkeit auf | 65.300 EUR |
| | einem Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der | |
| | Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit auf | 0 EUR |
| | Einem Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der | |
| | Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit auf | 0 EUR |

festgesetzt.

§ 2

Es werden festgesetzt:

- | | | |
|----|---|------------|
| 1. | der Gesamtbetrag der Kredite für Investitionen und | |
| | Investitionsförderungsmaßnahmen auf | 0 EUR |
| 2. | der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen auf | 0 EUR |
| 3. | der Höchstbetrag der Kassenkredite auf | 0 EUR |
| 4. | die Gesamtzahl der im Stellenplan ausgewiesenen Stellen auf | 0 Stellen. |

§ 3

Die Verbandsumlage beträgt 37.500 EUR und wird wie folgt festgesetzt:

1. Kreis Pinneberg	15.000 EUR	9. Gemeinde Holm	1.500 EUR
2. Stadt Uetersen	1.500 EUR	10. Gemeinde Klein Nordende	1.500 EUR
3. Gemeinde Groß Nordende	1.500 EUR	11. Gemeinde Neuendeich	1.500 EUR
4. Gemeinde Haselau	1.500 EUR	12. Gemeinde Seestermühe	1.500 EUR
5. Gemeinde Haseldorf	1.500 EUR	13. Verein Marketing Wedel	1.500 EUR
6. Gemeinde Heidgraben	1.500 EUR	14. AZV Pinneberg	1.500 EUR
7. Gemeinde Heist	1.500 EUR	15. Stadt Tornesch	1.500 EUR
8. Gemeinde Hetlingen	1.500 EUR	16. Gemeinde Appen	1.500 EUR

§ 4

Der Höchstbetrag für unerhebliche über- und außerplanmäßige Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen, für deren Leistungen oder Eingehung die Zweckverbandsvorsteherin ihre oder der Zweckverbandsvorsteher seine Zustimmung nach § 82 Abs. 1 oder § 84 Abs. 1 Gemeindeordnung erteilen kann, beträgt 1.000,00 EUR. Die Genehmigung der Zweckverbandsversammlung gilt in diesen Fällen als erteilt. Die Zweckverbandsvorsteherin oder der Zweckverbandsvorsteher ist verpflichtet, dem Zweckverband mindestens halbjährlich über die geleisteten über- und außerplanmäßigen Ausgaben und die über- und außerplanmäßig eingegangenen Verpflichtungen zu berichten.

Haseldorf, den xx. November 2019

Zweckverband
Integrierte Station Unterelbe in Haseldorf

(Klaus-Dieter Sellmann)
Zweckverbandsvorsteher

Vorbericht
zum Haushaltsplan des
Zweckverbandes
Integrierten Station Untereelbe
in Haseldorf
für das Haushaltsjahr 2020

Leitbild der Integrierten Station Unterelbe in Haseldorf



Strategische Ziele/strategische Ausrichtung:

- ❖ **Information der Öffentlichkeit**
 - über den Schutz der Natur und Kulturlandschaft,
 - über die nachhaltige Landwirtschaft,
 - über die umweltverträgliche Erholung in dem Pinneberger Unterelberaum,

- ❖ **Sicherung der touristischen Aufgaben inkl. der Wirtschaftsförderung auch im Bereich der landwirtschaftlichen Direktvermarktung.**

1. Allgemeines

Der Zweckverband Integrierte Station Unterelbe in Haseldorf wurde aufgrund entsprechender Beschlüsse der Vertretungskörperschaften des Kreises Pinneberg, der Stadt Uetersen sowie der Gemeinden Groß Nordende, Haselau, Haseldorf, Heidgraben, Heist, Hetlingen, Holm, Klein Nordende, Neuendeich, Seestermühle und des Vereins Marketing Wedel gegründet. Der öffentlich-rechtliche Vertrag wurde am 1.12.2004 im Haseldorfer Hof unterzeichnet. Die Genehmigung wurde vom Innenminister des Landes Schleswig-Holstein erteilt. Die konstituierende Sitzung des Verbandes fand am 10. Februar 2005 statt. Als weitere Mitglieder des Verbandes wurden 2008 der Abwasser-Zweckverband Pinneberg, 2011 die Stadt Tornesch und 2019 die Gemeinde Appen aufgenommen.

2. Darstellungen der verbandsangehörigen Mitglieder

Die Mitglieder des Zweckverbandes werden nachstehend aufgeführt:

Gemeinde	Einwohnerzahl am 31.03.2019	Gemeinde	Einwohnerzahl am 31.09.2019
Stadt Uetersen	18.582	Gemeinde Holm	3.249
Gemeinde Groß Nordende	790	Gemeinde Klein Nordende	3.312
Gemeinde Haselau	1.062	Gemeinde Neuendeich	518
Gemeinde Haseldorf	1.796	Gemeinde Seestermühle	886
Gemeinde Heidgraben	2.716	Stadt Tornesch	13.895
Gemeinde Heist	2.808	Gemeinde Appen	4.871
Gemeinde Hetlingen	1.354	Einwohnerzahl der Mitgliedsgemeinden: außerdem: Kreis Pinneberg, Verein Marketing Wedel und AZV Pinneberg	55.839

3. Entwicklung der Verbindlichkeiten

3.1 Übersicht über den voraussichtlichen Stand der Verbindlichkeiten aus Krediten und kreditähnlichen Rechtsgeschäften

Art	Verschuldung am 1.1.	
	2019/TEUR	2020/TEUR
1 Schulden aus Krediten	0	0
1.1 Bund, LAF, ERP-Sondervermögen		
1.2 Land	0	0
1.3 Gemeinden u. Gemeindeverbänden	0	0
1.4 Zweckverbänden u. dgl.	0	0
1.5 sonstigem öffentlichen Bereich	0	0
1.6 Kreditmarkt	0	0
1.7 Innere Darlehen aus Sondervermögen	0	0
1.8 Innere Darlehen von Sondervermögen ohne Sonderrechnung	0	0
Summe 1	0	0
2 Restkreditermächtigungen aus Vorjahren	0	0

3.2 Übersicht über die Entwicklung der Verbindlichkeiten aus Krediten (ohne Umschuldung)

Haushaltsjahre	Stand am 1.1.	+ Kredit-aufnahmen	- Tilgung	Stand am 31.12.		Nachrichtlich: Restkredit-ermächtigung
				TEUR	EUR/EW	
Ist 2016	0	---	---	0	0	---
Ist 2017	0	---	---	0	0	---
Ist 2018	0	---	---	0	0	---
Soll 2019	0	---	---	0	0	---
Soll 2020	0	---	---	0	0	---
Soll 2021	0	---	---	0	0	
Soll 2022	0	---	---	0	0	
Soll 2023	0	---	---	0	0	

3.3. Aufnahme von Darlehen

Für 2020 ist gemäß Haushaltssatzung keine Kreditaufnahme vorgesehen.

6. Übersicht über die Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen

Haushaltsjahre	Fortgeschriebener Planansatz	Ist	Nicht mehr benötigte Ermächtigungen	In das Folgejahr übertragen		Nachrichtlich: Investitionsvolumen geplanter kreditähnlicher Rechtsgeschäfte
				Gesamt	aus Planungen der Vorjahre	
	in TEUR	in TEUR	in TEUR	in TEUR	in TEUR	in TEUR
1	2	3	4	5	6	7
2016	0	5	0	0	0	0
2017	0	0	0	0	0	0
2018	0	0	0	0	0	0
2019	0	-	-	-	-	0
Haushaltsjahr	0	-	-	-	-	0
2021	0	-	-	-	-	0
2022	0	-	-	-	-	0
2023	0	-	-	-	-	0

7. Darstellung der Entwicklung der bereinigten Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit

		Bezeichnung	Haushaltsjahr					
			2018 in TEUR	2019 in TEUR	2020 in TEUR	2021 in TEUR	2022 in TEUR	2023 in TEUR
1	2	3	4	5	6	7	8	9
77	1	Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	68	60	65	65	65	65
7341	2	abzgl. Gewerbesteuerumlage	0	0	0	0	0	0
7371	3	abzgl. Allgemeine Umlage an das Land – Finanzausgleichsumlage an das Land -	0	0	0	0	0	0
7372	4	abzgl. Allgemeine Umlage an Gemeinden und Gemeindeverbände – Kreisumlage, Amtsumlage, Zusatzumlage, Finanzausgleichsumlage an den Kreis -	0	0	0	0	0	0
7373	5	abzgl. Allgemeine Umlagen an Zweckverbände	0	0	0	0	0	0
	6	Bereinigte Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	68	60	65	65	65	65
	7	Veränderung Vorjahr (%)		- 8,82 %	+ 8,33 %	0,0 %	0,0 %	0,0 %
	8	Empfehlung (in %)	bis zu 2,5 %	bis zu 1,5 %				

8. Übersicht über die Ergebnisse der kostenrechnenden Einrichtungen im Vorjahr und im Haushaltsjahr

	Erträge	Aufwand	Ergebnis	Kostendeckungsgrad
	EUR	EUR	EUR	
Fehlanzeige				

9. Wesentliche Abweichungen des Haushaltsplanes vom Finanzplan

Im Haushaltsjahr 2020 sind keine wesentlichen Abweichungen vom Finanzplan ausgewiesen.

10. Übersicht über Sondervermögen, Zweckverbände und Gesellschaften, Kommunalunternehmen nach § 106 a GO, gemeinsame Kommunalunternehmen nach § 19 b GkZ und die anderen Anstalten, die von der Gemeinde getragen werden, mit Ausnahme der öffentlich-rechtlichen Sparkassen

Name	Stammkapital	Anteil der Gemeinde am Stammkapital		Gewinnabführung (+) Verlustabdeckung (-) Umlagen (-)		
	In TEUR	In TEUR	%	Vorvorjahr in TEUR	Vorjahr in TEUR	Haushaltsjahr in TEUR
1	2	3	4	5	6	7
I. Sondervermögen						
1)	---	---	---	---	---	---
2)	---	---	---	---	---	---
II. Zweckverbände						
1)	---	---	---	---	---	---
2)	---	---	---	---	---	---
III. Gesellschaften						
1)	---	---	---	---	---	---
2)	---	---	---	---	---	---
IV. Kommunalunternehmen nach § 106 a GO						
1)	---	---	---	---	---	---
2)	---	---	---	---	---	---
V. gemeinsame Kommunalunternehmen nach § 19 b GkZ						
1)	---	---	---	---	---	---
2)	---	---	---	---	---	---
VI. andere Anstalten, die von der Gemeinde getragen werden, mit Ausnahme der öffentlich-rechtlichen Sparkassen						
1)	---	---	---	---	---	---
2)	---	---	---	---	---	---

11. Sperrvermerke

Der Haushaltsplan 2020 enthält keine Sperrvermerke.

Erläuterungen
zum Haushaltsplan des
Zweckverbandes
Integrierte Station Untereelbe
in Haseldorf
für das Haushaltsjahr 2020

Produktbereich 5	Gestaltung der Umwelt
Produktbereich 57	Wirtschaft und Tourismus
Produktgruppe 575	Tourismus

Zuwendungen und allgemeine Umlagen**40.200,-- €****Produktsachkonto 57510.4141000 – Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke – Land**

Das Landesamt für Landwirtschaft, Umwelt und Ländliche Räume beteiligt sich mit einer jährlichen Zuweisung von 1.500,-- € an den Kosten für die Integrierte Station Unterelbe.

Produktsachkonto 57510.4162000 – Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Zuweisungen

Die Sachanlagen der Integrierten Station Unterelbe wurden durch Zuschüsse bzw. von den Verbandsmitgliedern finanziert. Diese Finanzierung ist als Sonderposten bilanziert worden. Aus der Auflösung der Sonderposten werden Erträge generiert, die mit 1.200,-- € berücksichtigt werden.

Produktsachkonto 57510.4183000 – Allgemeine Umlagen Zweckverbände

Die Verbandsumlage für die Integrierte Station Unterelbe ist gemäß dem öffentlich rechtlichen Vertrag auf ein Maximum von 15.000,-- € für den Kreis Pinneberg und 1.500,-- € für die Mitgliedsgemeinden festgesetzt. Mit der Umlage wird im Wesentlichen die Arbeit für die Tourismusförderung in der Region finanziert. Als weitere Mitglieder wurden 2008 der Abwasser-Zweckverband Pinneberg, 2010 die Stadt Torne-sch und 2019 die Gemeinde Appen aufgenommen. Die von den nunmehr 16 Mitgliedern des Zweckverbandes Integrierte Station Unterelbe zu erhebende Umlage beträgt jährlich insgesamt 37.500,-- €. Der Kreis Pinneberg hat bis auf weiteres eine zusätzliche Umlage in Höhe von 6.000,-- € zugesichert, so dass 43.500,-- € eingeplant werden können.

Privatrechtliche Leistungsentgelte**16.000,-- €****Produktsachkonto 57510.4411000 – Mieten und Pachten**

Aus der Unterverpachtung von Räumlichkeiten der Integrierten Station an den Verein Tourismus in der Marsch und Geest (mtl. 144,35 €), das Landesamt für Landwirtschaft, Umwelt und Ländliche Räume (mtl. 386,26 €), die Kreisjägerschaft (mtl. 99,72 €), den Naturschutzbund Deutschland (mtl. 202,15 €) und den Verein Tourismus Unterelbe e.V. (mtl. 46,20 €) werden Einnahmen in Höhe von jährlich 10.500,-- € erzielt werden können.

Produktsachkonto 57510.4411001 – Ersatz der Mietnebenkosten

Die mit 5.500,-- € eingeschätzten Bewirtschaftungskosten werden anteilig von den Pächtern erstattet.

Kostenerstattungen und Kostenumlagen**5.200,-- €****Produktsachkonto 57510.4488010 – Erstattung Telefongebühren**

Von den Nutzern des Elbmarschenhauses erfolgt eine anteilige Erstattung der laufenden Telefongebühren (jährlich rd. 1.200,-- €).

Produktsachkonto 57510.4488020 – Erstattung der Kosten für die Reinigungskraft

Die Tourismus- und Reinigungskräfte im Elbmarschenhaus sind Beschäftigte des Verein Tourismus in Marsch und Geest. Für Personal und Öffentlichkeitsarbeit erhält der Verein Zuschüsse vom Zweckverband (Produktsachkonto 57510.5318000). Die Personalkostenabrechnungen erfolgen über den Zweckverband, so dass die Kostenanteile der Mitnutzer des Elbmarschenhauses beim Zweckverband zu vereinnahmen sind. Hierfür werden 2.000,-- € in Ansatz gebracht.

Produktsachkonto 57510.4488030 – Erstattung Beitragsanteil

Der Wedel Marketing e.V. erstattet darüber hinaus einen Beitragsanteil an den Verein Tourismus Unterelbe e.V. in Höhe von 2.000,-- €.

Personalaufwendungen**0,-- €****Produktsachkonto 57510.5012000 – Dienstbezüge und dergl.**

Einen Personalkostenaufwand hat der Zweckverband nicht, weil sowohl das Tourismuspersonal als auch die Reinigungskraft vom Verein Tourismus in der Marsch und Geest beschäftigt werden.

Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen**14.600,-- €****Produktsachkonto 57510.5211000 – Unterhaltungsaufwendungen**

Unterhaltungsaufwendungen für Gebäude und Grundstück werden mit 1.000,-- € eingeplant.

Produktsachkonto 57510.5231000 – Mieten und Pachten

Das Gebäude für die Integrierte Station Unterelbe war dem Zweckverband in den ersten 4 Jahren miet- und pachtfrei vom Eigentümer überlassen. Seit dem 1.1.2008 beträgt die Pacht jährlich 7.560,-- €. (Ansatz: 7.600,-- €)

Produktsachkonto 57510.5241000 – Bewirtschaftungskosten

Für die Bewirtschaftung des Gebäudes (Heizkosten, Energieversorgung, Wasser, Abwasser, Versicherung usw.) werden 6.000,-- € eingeplant.

Transferaufwendungen**36.000,-- €****Haushaltsstelle 57510.5318000 – Zuweisungen und Zuschüsse**

Der Verein Tourismus in der Marsch und Geest erhält für seine Aufwendungen für Tourismuspersonal und Öffentlichkeitsarbeit einen Zuschuss in Höhe von 39.000,-- €. Unter Berücksichtigung der Personalkosten für eine Reinigungskraft wird der Ansatz auf 41.000,-- € festgesetzt.

Sonstige ordentliche Aufwendungen**9.700,-- €****Produktsachkonto 57510.5421000 – Inanspruchnahme von Rechten und Diensten – Aufwendungen für ehrenamtliche und sonstige Tätigkeit**

Die Aufwandsentschädigung für den/die Vorstandsvorsteher/in beträgt monatlich 20,-- €. Unter Berücksichtigung möglicher Vertretungskosten werden 300,-- € eingeplant.

Produktsachkonto 57510.5429100 – Mitgliedsbeiträge

Der Mitgliedsbeitrag an den Verein Tourismus Unterelbe e.V. wird mit 5.000,-- € veranschlagt.

Produktsachkonto 57510.5431000 – Geschäftsaufwendungen

Geschäftsausgaben für Büromaterial, Bekanntmachungen usw. werden mit 600,-- € eingeplant.

Produktsachkonto 57510.5431200 – Geschäftsaufwendungen - Post- und Fernmeldegebühren

Post- und Fernmeldegebühren werden mit 2.000,-- € eingeplant.

Produktsachkonto 57510.5441000 – Steuern, Versicherungen, Schadensfälle

Umlagen an den Kommunalen Schadenausgleich und an die Unfallkasse Schleswig-Holstein werden mit 600,-- € eingeplant.

Produktsachkonto 57510.5452000 – Verwaltungskostenerstattung

Für den Verwaltungsaufwand wird eine anteilige Erstattung der Kosten in Höhe von 1.200,-- € vorgenommen.

Bilanzielle Abschreibung**2.000,-- €****Produktsachkonto 57510.5711080 – Abschreibungen auf Sachanlagen**

Die Abschreibung der Sachanlagen der Integrierten Station Unterelbe werden mit jährlich 2.000,-- € berücksichtigt.

<i>Produktbereich 6</i>	<i>Zentrale Finanzleistungen</i>
<i>Produktbereich 61</i>	<i>Allgemeine Finanzwirtschaft</i>
<i>Produktgruppe 612</i>	<i>Sonstige allgemeine Finanzwirtschaft</i>

Finanzerträge**100,-- €****Produktsachkonto 61200.4612100 – Zinserträge aus der Anlage liquider Mittel**

Zinserträge aus dem Bestand der liquiden Mittel der Integrierten Station Unterelbe werden mit 100,-- € eingeplant.



Ertrags- und Aufwandsarten			Ergebnis des Vorvorjahres	Ansatz des Vorjahres	Ansatz des Haushaltsjahres	Planung Haushaltsjahr + 1	Planung Haushaltsjahr + 2	Planung Haushaltsjahr + 3
			2018	2019	2020	2021	2022	2023
1	2	3	in EUR	in EUR	in EUR	in EUR	in EUR	in EUR
4	5	6	7	8	9			
40	1	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0	0	0	0	0
41	2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0,00	38.700	46.200	45.200	45.000	45.000
42	3	+ sonstige Transfererträge	0,00	0	0	0	0	0
43	4	+ öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0,00	0	0	0	0	0
441	5	+ privatrechtliche Leistungsentgelte	0,00	16.000	16.000	16.000	16.000	16.000
442								
446								
448	6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0,00	5.200	5.200	5.200	5.200	5.200
45	7	+ sonstige Erträge	0,00	0	0	0	0	0
471	8	+ aktivierte Eigenleistungen	0,00	0	0	0	0	0
472	9	+/- Bestandsveränderungen	0,00	0	0	0	0	0
	10	= Erträge	0,00	59.900	67.400	66.400	66.200	66.200
50	11	Personalaufwendungen	0,00	0	0	0	0	0
51	12	+ Versorgungsaufwendungen	0,00	0	0	0	0	0
52	13	+ Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	0,00	14.600	14.600	14.100	14.100	14.100
57	14	+ bilanzielle Abschreibungen	0,00	2.000	2.000	900	700	700
53	15	+ Transferaufwendungen	0,00	36.000	41.000	41.000	41.000	41.000
54	16	+ sonstige Aufwendungen	0,00	9.700	9.700	9.700	9.700	9.700
	17	= Aufwendungen (= Zeilen 11 bis 16)	0,00	62.300	67.300	65.700	65.500	65.500
	18	= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 10 / 17)	0,00	-2.400	100	700	700	700
46	19	+ Finanzerträge	0,00	100	100	100	100	100
55	20	- Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0,00	0	0	0	0	0
	21	= Finanzergebnis (= Zeilen 19 und 20)	0,00	100	100	100	100	100
	22	= Jahresergebnis (= Zeilen 18 und 21)	0,00	-2.300	200	800	800	800
		Nachrichtlich:						
		Erträge und Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen						
	48	+ Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	0	0	0	0	0
	58	- Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	0	0	0	0	0
		= Ergebnis aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	0	0	0	0	0
		Nachrichtlich:						
		Nettoabschreibungsaufwand						
	571 + 574	bilanzielle Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände und Sachanlagen sowie geleistete Zuwendungen	0,00	2.000	2.000	900	700	700
	416 + 437	- Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Zuschüssen und Zuweisungen sowie für Beiträge	0,00	1.200	1.200	200	0	0
		= Nettoabschreibungsaufwand	0,00	800	800	700	700	700

*** Ende der Liste "Ergebnisplan" ***



Ein- und Auszahlungsarten			Ergebnis des Vorjahres	Ansatz des Vorjahres	Ansatz des Haushaltsjahres	Planung Haushaltsjahr + 1	Planung Haushaltsjahr + 2	Planung Haushaltsjahr + 3
			2018	2019	2020	2021	2022	2023
1	2	3	in EUR	in EUR	in EUR	in EUR	in EUR	in EUR
4	5	6	7	8	9			
60	1	+ Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0	0	0	0	0
61	2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0,00	37.500	45.000	45.000	45.000	45.000
62	3	+ Sonstige Transfereinzahlungen	0,00	0	0	0	0	0
63	4	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0,00	0	0	0	0	0
641	5	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	0,00	16.000	16.000	16.000	16.000	16.000
642								
646								
648	6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0,00	5.200	5.200	5.200	5.200	5.200
65	7	+ Sonstige Einzahlungen	0,00	0	0	0	0	0
66	8	+ Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	0,00	100	100	100	100	100
	9	= Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	0,00	58.800	66.300	66.300	66.300	66.300
70	10	+ Personalauszahlungen	0,00	0	0	0	0	0
71	11	+ Versorgungsauszahlungen	0,00	0	0	0	0	0
72	12	+ Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	0,00	14.600	14.600	14.100	14.100	14.100
75	13	+ Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	0,00	0	0	0	0	0
73	14	+ Transferauszahlungen	0,00	36.000	41.000	41.000	41.000	41.000
74	15	+ Sonstige Auszahlungen	0,00	9.700	9.700	9.700	9.700	9.700
	16	= Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (Zeilen 10 bis 15)	0,00	60.300	65.300	64.800	64.800	64.800
	17	= Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit (Zeilen 9 J. 16)	0,00	-1.500	1.000	1.500	1.500	1.500
681	18	+ Einzahlungen aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen	0,00	0	0	0	0	0
682	19	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0	0	0	0	0
683	20	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von beweglichem Anlagevermögen	0,00	0	0	0	0	0
684	21	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen	0,00	0	0	0	0	0
685	22	+ Einzahlungen aus der Abwicklung von Baumaßnahmen	0,00	0	0	0	0	0
686	23	+ Einzahlungen aus Rückflüssen (für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen Dritter)	0,00	0	0	0	0	0
688	24	+ Einzahlungen aus Beiträgen u. ä. Entgelten	0,00	0	0	0	0	0
689	25	+ Sonstige Investitionseinzahlungen	0,00	0	0	0	0	0
	26	= Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	0	0	0	0	0
781	27	+ Auszahlungen von Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	0,00	0	0	0	0	0
782	28	+ Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0	0	0	0	0
783	29	+ Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	0,00	0	0	0	0	0
784	30	+ Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen	0,00	0	0	0	0	0
785	31	+ Auszahlungen für Baumaßnahmen	0,00	0	0	0	0	0
786	32	+ Auszahlungen für die Gewährung von Ausleihungen (für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen Dritter)	0,00	0	0	0	0	0
787	33	+ Sonstige Investitionsauszahlungen	0,00	0	0	0	0	0
	34	= Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (Zeilen 27 bis 33)	0,00	0	0	0	0	0
	35	= Saldo aus Investitionstätigkeit (Zeilen 26 J. 34)	0,00	0	0	0	0	0
672	35a	+ Einzahlungen aus fremden Finanzmitteln	0,00	0	0	0	0	0
772	35b	- Auszahlungen aus fremden Finanzmitteln	0,00	0	0	0	0	0



Ein- und Auszahlungsarten			Ergebnis des Vorjahres	Ansatz des Vorjahres	Ansatz des Haushaltsjahres	Planung Haushaltsjahr + 1	Planung Haushaltsjahr + 2	Planung Haushaltsjahr + 3
			2018	2019	2020	2021	2022	2023
1	2	3	4	5	6	7	8	9
	35c	= Saldo aus fremden Finanzmitteln	0,00	0	0	0	0	0
	36	= Finanzmittelüberschuss/-fehlbetrag (Zeilen 17, 35 und 35c)	0,00	-1.500	1.000	1.500	1.500	1.500
692	37	+ Aufnahme von Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	0,00	0	0	0	0	0
695	38	+ Einzahlungen aus Rückflüssen von Darlehen aus der Anlage liquider Mittel	0,00	0	0	0	0	0
693	39	+ Aufnahme von Kassenkrediten (ohne Kontokorrent)	0,00	0	0	0	0	0
792	40	- Tilgung von Krediten für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen	0,00	0	0	0	0	0
795	41	- Auszahlungen aus der Gewährung von Darlehen zur Anlage liquider Mittel	0,00	0	0	0	0	0
793	42	- Tilgung von Kassenkrediten (ohne Kontokorrent)	0,00	0	0	0	0	0
	43	= Saldo aus Finanzierungstätigkeit	0,00	0	0	0	0	0
	44	= Finanzmittelsaldo (Zeilen 36 + 43)	0,00	-1.500	1.000	1.500	1.500	1.500
	44b	= Saldo des Finanzplans	0,00	-1.500	1.000	1.500	1.500	1.500
	45	+ Finanzmittelbestand am Anfang des Haushaltsjahres	32.653,03	37.899	36.399	37.399	38.899	40.399
332	46	- Anfangsbestand Kassenkredite aus Kontokorrent	0,00	0	0	0	0	0
332	47	+ Endbestand Kassenkredite aus Kontokorrent	0,00	0	0	0	0	0
	48	= Finanzmittelbestand zum Ende des Haushaltsjahres (Zeilen 44b bis 47)	32.653,03	36.399	37.399	38.899	40.399	41.899

*** Ende der Liste "Finanzplan" ***



Hauptproduktbereich	5	Gestaltung und Umwelt
Produktbereich	57	Wirtschaft und Tourismus
Produktgruppe	575	Tourismus
Produkt	57510	Integrierte Station Unterelbe

Fachausschuss	Kurzbeschreibung
Zweckverbandsversammlung	Dem Zweckverband Integrierte Station Unterelbe in Haseldorf wurde die Aufgabe übertragen, die Öffentlichkeit über den Schutz der Natur und Kulturlandschaft, die nachhaltige Landwirtschaft und die umweltverträgliche Erholung in dem Pinneberger Unterelberaum zu informieren sowie die Sicherung der touristischen Aufgaben inkl. der Wirtschaftsförderung auch im Bereich der landwirtschaftlichen Direktvermarktung zu stützen.

Teilergebnishaushalt							
Nr.	Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis 2018	Plan 2019	Plan 2020	Plan 2021	Plan 2022	Plan 2023
2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0,00	38.700	46.200	45.200	45.000	45.000
	4141000 Zuweisungen und Zuschüsse für lfd. Zwecke	0,00	1.500	1.500	1.500	1.500	1.500
	Land						
	4162000 Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Zuweisungen	0,00	1.200	1.200	200	0	0
	4183000 Allgemeine Umlagen Zweckverbände	0,00	36.000	43.500	43.500	43.500	43.500
5	+ privatrechtliche Leistungsentgelte	0,00	16.000	16.000	16.000	16.000	16.000
	4411000 Mieten und Pachten	0,00	10.500	10.500	10.500	10.500	10.500
	4411001 Ersatz der Mietnebenkosten	0,00	5.500	5.500	5.500	5.500	5.500
6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0,00	5.200	5.200	5.200	5.200	5.200
	4488010 Erstattung Telefongebühren	0,00	1.200	1.200	1.200	1.200	1.200
	4488020 Erstattung der Kosten für die Reinigungskraft	0,00	2.000	2.000	2.000	2.000	2.000
	4488030 Erstattung Beitragsanteil	0,00	2.000	2.000	2.000	2.000	2.000
10	= Erträge	0,00	59.900	67.400	66.400	66.200	66.200
13	+ Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	0,00	14.600	14.600	14.100	14.100	14.100
	5211000 Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen	0,00	1.000	1.000	500	500	500
	5231000 Mieten und Pachten	0,00	7.600	7.600	7.600	7.600	7.600
	5241000 Bewirtschaftung der Grundstücke, baulichen Anlagen u.s.w.	0,00	6.000	6.000	6.000	6.000	6.000
14	+ bilanzielle Abschreibungen	0,00	2.000	2.000	900	700	700
	5711080 Abschreibungen auf Betriebs- und Geschäftsausstattung	0,00	2.000	2.000	900	700	700
15	+ Transferaufwendungen	0,00	36.000	41.000	41.000	41.000	41.000
	5318000 Zuweisungen und Zuschüsse für lfd. Zwecke übrige Bereiche	0,00	36.000	41.000	41.000	41.000	41.000
16	+ sonstige Aufwendungen	0,00	9.700	9.700	9.700	9.700	9.700
	5421000 Inanspruchnahme von Rechten und Dienstleistungen	0,00	300	300	300	300	300
	Aufwendungen für ehrenamtliche und sonstige Tätigkeiten						
	5429100 Mitgliedsbeiträge an Verbände und Vereine	0,00	5.000	5.000	5.000	5.000	5.000
	5431000 Geschäftsaufwendungen	0,00	600	600	600	600	600
	5431200 Geschäftsaufwendungen - Post-, Telefon- und GEZ-Gebühren	0,00	2.200	2.000	2.000	2.000	2.000
	5441000 Steuern, Versicherungen, Schadensfälle	0,00	400	600	600	600	600
	5452000 Erstattungen von Aufwendungen von Dritten aus lfd. Verwaltungstätigkeit Gemeinden (GV)	0,00	1.200	1.200	1.200	1.200	1.200
18	= Aufwendungen (= Zeilen 11 bis 16)	0,00	62.300	67.300	65.700	65.500	65.500
19	= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 10 / 18)	0,00	-2.400	100	700	700	700
23	= Ergebnis vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen (= Zeilen 19 und 22)	0,00	-2.400	100	700	700	700



Hauptproduktbereich	5	Gestaltung und Umwelt
Produktbereich	57	Wirtschaft und Tourismus
Produktgruppe	575	Tourismus
Produkt	57510	Integrierte Station Unterelbe

Teilergebnishaushalt							
Nr.	Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis 2018	Plan 2019	Plan 2020	Plan 2021	Plan 2022	Plan 2023
26	= Ergebnis (= Zeilen 23, 24, 25)	0,00	-2.400	100	700	700	700
Nachrichtlich:							
Nettoabschreibungsaufwand							
571 +	bilanzielle Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände und Sachanlagen sowie geleistete Zuwendungen	0,00	2.000	2.000	900	700	700
	<i>5711080 Abschreibungen auf Betriebs- und Geschäftsausstattung</i>	<i>0,00</i>	<i>2.000</i>	<i>2.000</i>	<i>900</i>	<i>700</i>	<i>700</i>
416 +	- Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Zuschüssen und Zuweisungen sowie für Beiträge	0,00	1.200	1.200	200	0	0
	<i>4162000 Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Zuweisungen</i>	<i>0,00</i>	<i>1.200</i>	<i>1.200</i>	<i>200</i>	<i>0</i>	<i>0</i>
=	Nettoabschreibungsaufwand	0,00	800	800	700	700	700



Hauptproduktbereich	5	Gestaltung und Umwelt
Produktbereich	57	Wirtschaft und Tourismus
Produktgruppe	575	Tourismus
Produkt	57510	Integrierte Station Unterelbe

Teilfinanzhaushalt							
Nr.	Ein- und Auszahlungsarten	Ergebnis 2018	Plan 2019	Plan 2020	Plan 2021	Plan 2022	Plan 2023
laufende Verwaltungstätigkeit							
2	+ Zuweisungen und allgemeine Umlagen	0,00	37.500	45.000	45.000	45.000	45.000
	6141000 Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke vom Land	0,00	1.500	1.500	1.500	1.500	1.500
	6183000 Allgemeine Umlagen Zweckverbände	0,00	36.000	43.500	43.500	43.500	43.500
5	+ privatrechtliche Leistungsentgelte	0,00	16.000	16.000	16.000	16.000	16.000
	6411000 Mieten und Pachten	0,00	16.000	16.000	16.000	16.000	16.000
6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0,00	5.200	5.200	5.200	5.200	5.200
	6488000 Einzahlungen aus Kostenerstattungen, Kostenumlagen übrige Bereiche	0,00	5.200	5.200	5.200	5.200	5.200
9	= Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	0,00	58.700	66.200	66.200	66.200	66.200
12	+ Auszahlungen für Sach- u. Dienstleistungen	0,00	14.600	14.600	14.100	14.100	14.100
	7211000 Auszahlungen für Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen	0,00	1.000	1.000	500	500	500
	7231000 Auszahlungen für Mieten und Pachten	0,00	7.600	7.600	7.600	7.600	7.600
	7241000 Auszahlungen für Bewirtschaftung der Grundstücke, baulichen Anlagen u.s.w.	0,00	6.000	6.000	6.000	6.000	6.000
14	+ Transferauszahlungen	0,00	36.000	41.000	41.000	41.000	41.000
	7318000 Auszahlungen für Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke an übrige Bereiche	0,00	36.000	41.000	41.000	41.000	41.000
15	+ sonstige Auszahlungen	0,00	9.700	9.700	9.700	9.700	9.700
	7421000 Auszahlungen für ehrenamtliche und sonstige Tätigkeit	0,00	300	300	300	300	300
	7429000 Sonstige Auszahlungen für die Inanspruchnahme von Rechten und Diensten	0,00	5.000	5.000	5.000	5.000	5.000
	7431000 Geschäftsauszahlungen	0,00	2.800	2.600	2.600	2.600	2.600
	7441000 Steuern, Versicherungen, Schadensfälle	0,00	400	600	600	600	600
	7452000 Erstattung für Auszahlungen von Dritten aus laufender Verwaltungstätigkeit, Gemeinden (GV)	0,00	1.200	1.200	1.200	1.200	1.200
16	= Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 10 bis 15)	0,00	60.300	65.300	64.800	64.800	64.800
17	Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 9 / 16)	0,00	-1.600	900	1.400	1.400	1.400
Investitionstätigkeit							
26	= Summe der investiven Einzahlungen	0,00	0	0	0	0	0
34	= Summe der investiven Auszahlungen (Zeilen 27 bis 33)	0,00	0	0	0	0	0
35	= Saldo aus Investitionstätigkeit (Zeilen 26 / 34)	0,00	0	0	0	0	0
36	= Finanzmittelüberschuss/-fehlbetrag (Zeilen 17,35,35c und 35f)	0,00	-1.600	900	1.400	1.400	1.400



Produkthaushalt 2020

Gemeinde: 14 Integrierte Station Unterelbe

Seite : 25

Datum: 21.10.2019

Uhrzeit: 12:06:53

Hauptproduktbereich	6	Zentrale Finanzleistungen
Produktbereich	61	Allgemeine Finanzwirtschaft
Produktgruppe	612	Sonstige allgemeine Finanzwirtschaft
Produkt	61200	Sonstige allgemeine Finanzwirtschaft

Fachausschuss

Zweckverbandsversammlung

Kurzbeschreibung

Zentrale Schulden- und Vermögensbewirtschaftung

Produktleistungen

Zinserträge aus liquiden Mitteln.

Teilergebnishaushalt

Nr.	Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis 2018	Plan 2019	Plan 2020	Plan 2021	Plan 2022	Plan 2023
20	+ Finanzerträge	0,00	100	100	100	100	100
	4612100 Rücklagenzinsen	0,00	100	100	100	100	100
22	= Finanzergebnis (= Zeilen 20 und 21)	0,00	100	100	100	100	100
23	= Ergebnis vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen (= Zeilen 19 und 22)	0,00	100	100	100	100	100
26	= Ergebnis (= Zeilen 23, 24, 25)	0,00	100	100	100	100	100



Produkthaushalt 2020

Gemeinde: 14 Integrierte Station Unterelbe

Seite : 26

Datum: 21.10.2019

Uhrzeit: 12:06:53

Hauptproduktbereich	6	Zentrale Finanzleistungen
Produktbereich	61	Allgemeine Finanzwirtschaft
Produktgruppe	612	Sonstige allgemeine Finanzwirtschaft
Produkt	61200	Sonstige allgemeine Finanzwirtschaft

Teilfinanzhaushalt							
Nr.	Ein- und Auszahlungsarten	Ergebnis 2018	Plan 2019	Plan 2020	Plan 2021	Plan 2022	Plan 2023
laufende Verwaltungstätigkeit							
8	+ Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	0,00	100	100	100	100	100
	6612000 Zinseinzahlungen Gemeinden (GV)	0,00	100	100	100	100	100
9	= Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	0,00	100	100	100	100	100
17	Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 9 / 16)	0,00	100	100	100	100	100
Investitionstätigkeit							
36	= Finanzmittelüberschuss/-fehlbetrag (Zeilen 17,35,35c und 35f)	0,00	100	100	100	100	100
41	= Saldo aus Finanzierungstätigkeit	0,00	100	100	100	100	100
42	= Änderung des Bestandes an eigenen Finanzmitteln (Zeilen 36 und 41)	0,00	100	100	100	100	100
42c	= Saldo des Teilfinanzplans	0,00	100	100	100	100	100

Anlagen zum Haushaltsplan des Zweckverbandes Integrierte Station Unterelbe in Haseldorf für das Haushaltsjahr 2020

Bilanz des Vorvorjahres	28 bis 29
Übersicht über die Entwicklung des Eigenkapitals und des Anteils des Eigenkapitals an der Bilanzsumme	30
Übersicht über die aus Verpflichtungsermächtigungen in den einzelnen Jahren voraussichtlich fällig werdenden Auszahlungen	30
Übersicht über die nach § 20 Gemeindehaushaltsverordnung-Doppik gebildeten Budgets.....	31



Aktiva (in EUR)

Position	Bezeichnung	Ergebnis 2017	Ergebnis 2018
1	2	3	4
	1. Anlagevermögen	8.235,84	6.310,55
02-09	1.2 Sachanlagen	8.235,84	6.310,55
08	1.2.7 Betriebs- und Geschäftsausstattung	8.235,84	6.310,55
	2. Umlaufvermögen	35.240,64	40.762,69
	2.2 Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	2.587,61	2.863,68
171	2.2.3 Privatrechtliche Forderungen aus Dienstleistungen	0,00	2.277,42
178	2.2.5 Sonstige Vermögensgegenstände	2.587,61	586,26
18	2.4 Liquide Mittel	32.653,03	37.899,01
185	davon: Forderungen aus dem Zahlungsverkehr ggü. dem Amt	32.653,03	37.899,01
	Summe AKTIVA	43.476,48	47.073,24



Passiva (in EUR)

Position	Bezeichnung	Ergebnis 2017	Ergebnis 2018
1	2	3	4
20	1. Eigenkapital	37.430,32	37.215,39
201	1.1 Allgemeine Rücklage	30.767,79	30.767,79
203	1.3 Ergebn isrücklage	9.748,79	6.662,53
205	1.5 Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag	-3.086,26	-214,93
	1.6 Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag	0,00	0,00
23	2. Sonderposten	4.065,52	2.781,66
232	2.2 auflösende Zuweisungen	4.065,52	2.781,66
3	4. Verbindlichkeiten	1.980,64	76,19
37	4.7 Sonstige Verbindlichkeiten	1.980,64	76,19
39	5. Passive Rechnungsabgrenzung	0,00	7.000,00
	Summe PASSIVA	43.476,48	47.073,24

Nachrichtlich:

1. Summe der übertragenen Ermächtigungen für Aufwendungen nach § 23 Abs. 1 GemHVO-Doppik: 0 TEUR.
2. Summe der übertragenen Ermächtigungen für Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen nach § 23 Abs. 2 GemHVO-Doppik: 0 TEUR.
3. Summe der von der Gemeinde übernommenen Bürgschaften (Wert zum Bilanzstichtag): 0 EUR.

*** Ende der Liste "Bilanz" ***

2. Übersicht über die Entwicklung des Eigenkapitals und des Anteils des Eigenkapitals an der Bilanzsumme

Haushaltsjahre	Allgemeine Rücklage am 31.12. in TEUR	Sonderrücklage am 31.12. in TEUR	Ergebnisrücklage am 31.12. in TEUR	Vorgetragenener Jahresfehlbetrag in TEUR	Jahresüberschuss/ Jahresfehlbetrag in TEUR	Eigenkapital am 31.12. In TEUR	Bilanzsumme am 31.12. in TEUR	Anteil des Eigenkapitals an der Bilanzsumme in %
1	2	3	4	5	6	7	8	9
2016	31	0	6	0	3	40	47	85,11
2017	31	0	10	0	-3	37	43	86,05
2018	31	0	7	0	0	37	47	78,72
2019	31	0	7	0	-2	36	46	78,26
Haushaltsjahr	31	0	5	0	0	36	45	80,00
2021	31	0	5	0	1	37	45	82,22
2022	31	0	6	0	1	38	45	84,44
2023	31	0	7	0	1	39	45	86,67

3. Übersicht über die aus Verpflichtungsermächtigungen voraussichtlich fällig werdenden Auszahlungen

Verpflichtungsermächtigungen im Haushaltsplan des Jahres:	Voraussichtlich fällige Auszahlungen in TEUR				
	2021	2022	2023	2024	2025 ff.
1	2	3	4	5	6
2017	---	---	---	---	---
2018	---	---	---	---	---
2019	---	---	---	---	---
Haushaltsjahr	---	---	---	---	---
Summe:	---	---	---	---	---
Nachrichtlich:					
In der mittelfristigen Finanzplanung vorgesehene Kreditaufnahmen (ohne Umschuldungskredite)	---	---	---	---	---

4. Übersicht über die gebildeten Budgets der Integrierten Station Untereibe in Haseldorf

A. Ergebnisplan		
Budget Nr.	Bezeichnung	Zugeordnete Konten der Teilpläne
	Die Erträge und Aufwendungen des Teilergebnisplanes für das Produkt 57510 werden zu einem Budget verbunden.	
B. Finanzplan		
Einzahlungen und Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen		
Budget Nr.	Bezeichnung	Zugeordnete Erträge u. Aufwendungen der Teilpläne
	Die Einzahlungen und Auszahlungen des Teilergebnisplanes für das Produkt 57510 werden zu einem Budget verbunden.	